

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1500, 15/1670 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)

**Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Walter Schöler,
Antje Hermenau und Dr. Günter Rexrodt**

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 15. August 2003 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 – Haushaltsgesetz 2004 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 58. und 59. Sitzung am 9. und 10. September 2003 sowie in seiner 60. und 61. Sitzung am 11. und 12. September 2003. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss wie in den vorangegangenen Jahren einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattem für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sog. Berichterstattegespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattegespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 28. Sitzung am 15. Oktober 2003 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 auf und schloss diese nach acht

überwiegend ganztägigen Sitzungen am 13. November 2003 mit der sog. Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 22. Oktober 2003 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) – Einzelplan 06 – beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 21. Sitzung am Mittwoch, dem 24. September 2003, im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 2004 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2004 beraten und die unter den Nummern I bis VI aufgeführten Beschlüsse gefasst:

I. Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

II. Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

III. Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IV. Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP.

V. Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

VI. Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat in seiner 25. Sitzung am Mittwoch, dem 24. September 2003, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 – Einzelplan 07 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Einzelplan anzunehmen.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat in seiner 38. Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaus-

haltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) – Einzelplan 09 – beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme in der Fassung des nachfolgend wiedergegebenen Änderungsantrags.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

Schaffung eines neuen Titels in der Titelgruppe 05

Materialeffizienz im Mittelstand

Ziele:

Information und Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Materialkosten vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen.

Gefördert werden sollen

1. Die Beratung von Unternehmen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Materialkosten

2. Die Information der Unternehmen über die Einsparpotentiale

3. Die Entwicklung einer deutschlandweiten Umsetzungsstrategie, die das Wissen über die Kostensenkungspotentiale breit verfügbar macht.

Die Pilotphase des Impulsprogramms Materialeffizienz beginnt 2004 und ist auf drei Jahre angelegt.

Der Budgetbedarf von insgesamt 20 Mio. Euro beträgt in:

2004: 2,0 Mio. Euro

2005: 5 Mio. Euro (Verpflichtungsermächtigung in 2004)

2006: 5 Mio. Euro (Verpflichtungsermächtigung in 2004)

Begründung

In den Betrieben des verarbeitenden Gewerbes betragen die Materialkosten etwa das doppelte der Personalkosten. Die Entwicklung der Produktivität und Rationalisierungseffekte haben in der Vergangenheit vor allem im Bereich Personal erhebliche Fortschritte erbracht.

Mit modernen Managementmethoden und Technologien lässt sich jedoch auch Materialeffizienz erheblich steigern. Dadurch sind erhebliche Kosteneinsparungen möglich, so dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöht.

Besonders mittelständische Unternehmen verfügen jedoch häufig nicht über das notwendige Know-how, um diese Potentiale zu heben. Das Impulsprogramm Materialeffizienz zielt darauf ab, diese Effizienzlücke durch gezielte Information und Beratung zu schließen und dadurch technologisches Know-how in Deutschland aufzubauen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

In einer 24-monatigen Pilotphase sollen die Instrumente in etwa 60 Betrieben der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand exemplarisch angewandt und Kommunikationsstrategien erprobt werden. Gleichzeitig wird ein Programm konzi-

piert, dass die Ergebnisse in der gesamten Wirtschaft verfügbar machen soll.

10. Ausschuss (Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 21. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Oktober 2003, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) beraten und empfiehlt dem Haushaltsausschuss unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen (vgl. Nummern I bis III) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

Änderungsantrag der Bundestagsfraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

I. Einzelplan 10 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft*

Kapitel 1002 *Allgemeine Bewilligungen*

Titel 662 03 *Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms „Tiergerechte Haltungsverfahren“*

Absenkung des Titelansatzes um 10 000 TEuro

Begründung

Ziel des Bundesprogramms „Tiergerechte Haltungsverfahren“ ist es, einen besonderen Impuls für mehr Tiergerechtigkeit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu geben. Die Förderung soll den Ausstieg aus der Käfighaltung von Legehennen flankieren.

Das Förderangebot wird von der Praxis äußerst zurückhaltend in Anspruch genommen. Die Absenkung des Titelansatzes begründet sich darin, die Haushaltsmittel an die tatsächliche Inanspruchnahme anzupassen. Hierfür ist ein Mittelansatz von 5,0 Mio. Euro ausreichend.

II. Einzelplan 10 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft*

Kapitel 1002 *Allgemeine Bewilligungen*

Titel 684 24 *Aufklärung der Verbraucher*

Anhebung des Titelansatzes um 2 500 TEuro

Begründung

Die Regierungskoalition hat sich zum Ziel gesetzt, den Verbraucherschutz als wichtige Querschnittsaufgabe auszubauen und die Verbraucherkompetenz zu stärken. Die Verbraucher/innen müssen umfassende Informationen erhalten, damit sie Kaufentscheidungen bewusst treffen können und vor missbräuchlichen Praktiken geschützt werden. Mit fortschreitender Internationalisierung wird Verbraucherschutz zu einem wichtigen Globalisierungsthema.

Zur Information und Aufklärung sind verschiedene Kampagnen und Projekte erforderlich, um über den Einsatz eines Medienmixes (z. B. Printmedien, Internet, Fernsehen) eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen.

Themen wie nachhaltiger Konsum und wirtschaftlicher Verbraucherschutz sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gerade im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes sind Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen und der Markttransparenz eine wesentliche Aufgabe. Hier sind verstärkt Ansätze notwendig, die insbesondere auf der Kompetenz der Verbraucherzentralen zu den aktuellen verbraucherrelevanten Themen aufbauen. Die Mittelaufstockung soll in besonderem Maße dazu dienen, entsprechende Vorhaben realisieren zu können.

III. Einzelplan 10 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft*

Kapitel 1003 *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)*

Titel 632 90 *Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ohne Investitionen)*

Absenkung des Titelansatzes um 6 000 TEuro

Begründung

Nach dem RegE soll der Ansatz für die GAK gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2003 um rd. 30 Mio. Euro abgesenkt werden. Damit leistet die Gemeinschaftsaufgabe einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und trägt den Einsparungsnotwendigkeiten der Länder Rechnung.

Eine weitere Reduzierung des Ansatzes um 6 Mio. Euro ist angesichts der äußerst angespannten Haushaltssituation vertretbar.

11. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Oktober 2003, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 – Einzelplan 02 Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – beraten und hat dem federführenden Haushaltsausschuss empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der FDP gefasst. Die Fraktion der CDU/CSU hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in gleicher Sitzung am 22. Oktober 2003 den Haushaltsentwurf 2004 – Einzelplan 14 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung – beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dem federführenden Haushaltsausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen; die Fraktion der CDU/CSU hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Darüber hinaus wurden die unter den Nummern I bis VI wiedergegebenen Anträge angenommen, deren Annahme dem Haushaltsausschuss ebenfalls empfohlen wurde. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

I. Antrag der FDP-Bundestagsfraktion sowie der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuss

zum Entwurf des Einzelplanes 14

Kapitel 1403 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert:

1. angemessene Entschädigungsleistungen für Wehrdienstgeschädigte zu zahlen,
2. die etwaigen Versorgungslücken, die hinsichtlich der Behandlung von ehemaligen wehrdienstgeschädigten Zeitsoldaten bestehen, zu schließen,
3. die Ungleichbehandlung von Zeit- und Berufssoldaten und Beamten im Bereich der medizinischen Versorgung nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst unverzüglich zu beenden und ein diesbezügliches in der Bundesregierung abgestimmtes Konzept vorzulegen.

Der Einsatz deutscher Soldaten im Ausland kann nach der bestehenden Rechtslage für den Einzelnen katastrophale Folgen haben. Nach dem Soldatengesetz müssen die Betroffenen nicht nur aus dem Dienst entlassen werden, sondern sie stünden in der nachdienstlichen Krankenversorgung schlechter als Beamte.

Begründung

Ziel ist es zum einen, den im Einsatz verehrten Soldaten – entsprechend ihren Fähigkeiten – eine Wiedereingliederung in die Truppe oder in den zivilen Bereich zu ermöglichen und zum anderen, die über das Dienstende hinausgehende Ungleichbehandlung von Soldaten und Beamten im Falle einer Wehrdienstbeschädigung bzw. einer Erkrankung im Dienst zu beenden.

II. Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14,

Personalhaushalt bei Kapitel 1404

Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hebung von 70 Planstellen der BesGr. A 7 nach BesGr A 8 – statt 35 Hebungen

Begründung

Mit Stand Ende Juni 2003 stehen über 120 Beamte/Beamtinnen der Besoldungsgruppe A 7, die seit ca. 12 Monaten die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung zum Regierungshauptsekretär/zur Regierungshauptsekretärin erfüllen, für eine Beförde-

rung heran. Die Situation hat sich nach der ersten erfolgten Hebung von 35 Planstellen entspannt. Dennoch kann angesichts von 120 im Beförderungsstau befindlichen Beamten/Beamtinnen nicht von einer nachhaltigen Bereinigung des Problems gesprochen werden. Aufgrund der altersbedingten Fluktuation ist mittelfristig nicht mit einer Verbesserung zu rechnen.

Die Beamten/Beamtinnen der BesGr A 8 zählen aufgrund ihrer langjährigen Dienst Erfahrung in vielen Dienststellen zu den Wissensträgern im mittleren Dienst. Zudem gehört die deutliche Mehrzahl der für eine Förderung nach BesGr A 8 Heranstehenden der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen an. Zeitige Förderungen sind daher auch unter Berücksichtigung des „familienpolitischen“ Aspekts geboten.

Durch das Vorziehen der zunächst für den Haushalt 2005 vorgesehenen Rate auf 2004 (damit dann insgesamt $2 \times 35 = 70$ Hebungen) könnte der bestehende Beförderungsstau nach BesGr A 8 zwar nicht vollständig entschärft, aber zumindest gemildert werden.

Kosten:

Die Mehrkosten durch das Vorziehen – 56 000 Euro – können aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 erwirtschaftet werden.

III. Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14,

Personalhaushalt bei Kapitel 1404

Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hebung von 40 Planstellen der BesGr A 8 nach BesGr A 9m

Begründung

Mit Stand Ende Juni 2003 stehen noch 100 Beamte/Beamtinnen der Besoldungsgruppe A 8, die seit über 12 Monaten die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach Besoldungsgruppe A 9m erfüllen, für eine Beförderung zum Amtsinspektor/zur Amtsinspektorin heran.

Wegen der geringen Fluktuation bei Planstellen der BesGr A 9m ergeben sich monatlich durchschnittlich nur 4 bis 5 Beförderungsmöglichkeiten. Aufgrund der zwar beantragten, aber nicht erfolgten Hebung von 40 Planstellen zum Haushalt 2003 hat sich die Anzahl der auf eine Beförderung Wartenden nahezu verdoppelt. Auf absehbare Zeit ist daher nicht mit einer deutlichen Reduzierung der Zahl der wartenden Beamten/Beamtinnen zu rechnen. Die Beförderungssituation verschärft sich ständig. Unverändert führt die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gerade in dieser Besoldungsgruppe dazu, dass die Planstellen vergleichsweise lange (über die Arbeitsphase hinaus bis zum Ende der Freistellungsphase) blockiert werden.

Durch die Hebungen können die bestehenden Wartezeiten nach BesGr A 9m deutlich verringert werden.

Kosten:

Die Mehrkosten – 76 000 Euro – können aus den Personaltiteln des Einzelplanes 14 erwirtschaftet werden.

IV. *Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Regierungsentwurf 2004 des Einzelplans 14*

Kapitel 1420 Titel 551 01

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

1. *Der Ansatz bei Kapitel 1420 Titel 551 01 wird um 20 Mio. Euro auf 240 Mio. Euro erhöht.*
2. *Der 2. Haushaltsvermerk bei Kapitel 1420 Titel 551 01 wird wie folgt geändert: Die Zahl 551 11 wird durch die Worte „Einzelplan 14“ ersetzt.*
3. *Der Ansatz bei Kapitel 1415 Titel 553 09 wird um weitere 10 Mio. Euro von 160 Mio. Euro¹⁾ auf 150 Mio. Euro sowie bei Kapitel 1419 Titel 553 01 um weitere 10 Mio. Euro von 948 Mio. Euro²⁾ auf 938 Mio. Euro abgesenkt.*

Begründung

Die in diesem Titel veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung des Forschungs- und Technologiekonzepts des Bundesministeriums der Verteidigung, das darauf abzielt, durch die Gewinnung neuer Erkenntnisse die technologischen Voraussetzungen für langfristig benötigte Entwicklungsfähigkeiten (Forschung und Basistechnik) bzw. technologischen Voraussetzungen für künftige militärischen Anwendung zu schaffen (Zukunftstechnik). Sie bilden damit einen wichtigen Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Ausrüstung der Streitkräfte.

Der Ansatz ist seit 1996 kontinuierlich abgesenkt worden, wird allerdings seit 2002 stabil gehalten. In 2002 wurden in dem Titel zusätzlich rd. 29 Mio. Euro im Haushaltsvollzug aus Einnahmen und über die zusätzlichen Mittel des Anti-Terror-Programms bereitgestellt, im Haushaltsvollzug 2003 zeichnet sich ebenfalls eine Erhöhung der Ist-Ausgaben in Höhe von rd. 40 Mio. Euro über den bisherigen 2. Haushaltsvermerk aus Kapitel 1420 Titel 551 11 ab.

Die Zukunftsfähigkeit der Ausrüstung der Streitkräfte insbesondere mit Blick auf die Schließung erkannter Fähigkeitslücken für die zukünftig im Vordergrund stehenden Einsätze im Rahmen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bedarf einer stärkeren finanziellen Absicherung. Sie dient zugleich der Erhaltung sicherheitspolitischer unverzichtbarer Kernkompetenzen der deutschen wehrtechnischen Industrie.

Die Ansatzerhöhung wird kompensiert durch die Ansatzreduzierungen im Einzelplan 14 an anderer Stelle.

Gleichzeitig soll die Beschränkung der Verstärkungsmöglichkeit in Kapitel 1420 bei dem ebenfalls der Forschung und Entwicklung dienenden Titel 551 11 aufgehoben und auf den gesamten Einzelplan erweitert

werden, um die Flexibilität bei der Verstärkung dieses Titels im Haushaltsvollzug weiter zu erhöhen.

V. *Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP*

im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf des Einzelplans 14,

Kapitel 1420 – Wehrforschung, Wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Bereitstellung von F- und E-Mitteln aus Einnahmen des BMVg zur Entwicklung eines dual-use-fähigen Einsatzfahrzeuges neuer Technologie.

Begründung

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage haben erhebliche Auswirkungen auf das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr. Aufgrund des gewandelten Einsatzspektrums werden Fahrzeuge in den verschiedensten Spezialverwendungen eingesetzt. Eine Optimierung der Einsatzfahrzeuge für die jeweilige Spezialverwendung würde zu unwirtschaftlichen Losgrößen führen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte deshalb eine dual-use-fähige Einsatzplattform entwickelt werden, die als Basis für alle Nutzungsarten verwendet werden kann. Dadurch wären Serienstückzahlen zu erreichen, die zu akzeptablen Kosten führen. Die Entwicklung sollte in einem Joint-Venture-Projekt der mittelständigen wehrtechnischen Industrie übertragen werden, die so ihre Kernkompetenzen in diesem Segment erhalten könnte. Mit einem solchen Vorhaben würden auch die Auflagen des Haushaltsausschusses anlässlich der Billigung des Beschaffungsvorhabens PUMA vom September 2002 erfüllt werden.

Kosten:

Circa 8 Millionen Euro in Abhängigkeit von den Einnahmen aus der Verwertung von Wehrmaterial und Liegenschaftsveräußerungen.

VI. *Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP*

im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf des Einzelplans 14,

Kapitel 1420 – Wehrforschung, Wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Bereitstellung von F- und E-Mitteln aus Einnahmen des BMVg zur Entwicklung von Verfahren und Methoden mit deren Hilfe Aufklärungs-, Führungs- und Waffensysteme sowie deren Wirken im Verbund (NCW) auf Funktion, Leistungsfähigkeit und Interoperabilität untersucht und getestet werden können.

Begründung

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage haben erhebliche Auswirkungen auf das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr. Aufgrund des gewandelten Einsatzspektrums ergeben sich teilweise neue Einsatz-

¹⁺²⁾ In der Fassung der Beschlussempfehlung der +/- Liste

arten mit gravierenden Auswirkungen auf Organisation, Operation, Ausrüstung und Logistik. Zur wirtschaftlichen Gestaltung des dabei anstehenden Transformationsprozesses für Strukturen, Abläufe, Systeme und Ausrüstung, sollten neue Verfahren und Methoden entwickelt und eingesetzt werden. Sie sollten so ausgelegt werden, dass sie in allen Phasen des Entstehungsgangs für Wehrmaterial, für Systeme jeder Teilstreitkraft zur Bildung von Entscheidungsgrundlagen herangezogen werden können und die Fähigkeiten von Systemen im streitkräftegemeinsamen Ansatz überprüft werden können.

Kosten:

Bis zu 10 Millionen Euro in Abhängigkeit von den Einnahmen aus der Verwertung von Wehrmaterial und Liegenschaftsveräußerungen.“

Schließlich hat der Verteidigungsausschuss ebenfalls in seiner 23. Sitzung am 22. Oktober 2003 auch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2004 – Einzelplan 60 Kapitel 60 09 – Allgemeine Finanzverwaltung – beraten und hat dem federführenden Haushaltsausschuss empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gefasst. Die Fraktion der CDU/CSU hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

12. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 18. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2003, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 – Einzelplan 17 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

13. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung)

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung hat in seiner 44. Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 beraten und empfiehlt dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) – in seinen Sitzungen am Mittwoch, dem 15. und 22. Oktober 2003, gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der nachfolgend unter den Nummern I bis IV wiedergegebenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen unter den Nummern I bis III wurden jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Dabei war der Änderungsantrag (vgl. Nummer III) auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Ausschusssitzung zuvor wie folgt geändert worden: Statt „Der Haushaltsvermerk in Titelgruppe 04 bleibt erhalten“ soll es heißen „Der Haushaltsvermerk in Titelgruppe 04 bleibt erhalten, das Ausgabenvolumen wird um 8 Mio. Euro angehoben“ (Anm.: Die Änderung ist durch Unterstreichen kenntlich gemacht).

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unter Nummer IV wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der von der Fraktion der FDP vorgelegte Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

I. Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

In Kapitel 12 10, Titel 746 22 – 722 (Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung auf Bundesstraßen) wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes (z. B. Durchführung von Fachkonferenzen) dürfen aus diesem Titel bis zu einer Höhe von 2 Mio. Euro getätigt werden. Entsprechendes gilt für die VE in 2005 und 2006.“

II. Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegfall des gegenseitigen Deckungsvermerks zwischen den Verwaltungsausgaben des BEV und den Schieneninvestitionen

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

In Kapitel 12 22 wird der gegenseitige Deckungsvermerk zwischen den Titeln 634 01 und 891 01 aufgehoben.

Begründung

Zwischen beiden Titeln besteht kein sachlicher Zusammenhang. Der Deutsche Bundestag hält seit Jahren daran fest, die beiden Titel getrennt zu führen.

III. Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung neuer Verkehre im KV und Gleisanschlussprogramm

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

In Kapitel 1202 sollen künftig aus der Titelgruppe 04 neben der Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs auch die Förderung der Errichtung, des Ausbaus und der Reaktivierung von Gleisanschlüssen sowie die Förderung neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr finanziert werden. Dazu zählen auch Startbeihilfen zur Abfederung von Auslastungslücken bei der Etablierung von neuen KV-Leistungsangeboten im Rahmen des Förderprogramms „Nationales PACT“ sowie Investitionszuschüsse für KV-Ausrüstungen.

Der Haushaltsvermerk in Titelgruppe 04 bleibt erhalten, das Ausgabenvolumen wird um 8 Mio. Euro angehoben.

Für diese Maßnahmen werden in Titelgruppe 04 zwei neue Titel ausgebracht:

- a) Titel 683 41 „Zuschüsse an Privatunternehmen zur Förderung neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr“

Zur Durchführung der Maßnahme dürfen Ausgaben bis zu 15 Mio. Euro des Gesamtvolumens der Titelgruppe geleistet werden.

Es wird eine VE in Höhe von 11,25 Mio. Euro ausgebracht, in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 je 5,625 Mio. Euro.

- b) Titel 892 41 „Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen“

Zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen dürfen Ausgaben bis zu 8 Mio. Euro aus dem Gesamtvolumen der Titelgruppe 04 geleistet werden.

In den Jahren 2005 und 2006 werden für dieses Programm VE in Höhe von 6 Mio. Euro ausgebracht, davon je 3 Mio. Euro in den Jahren 2005 und 2006.

IV. Kapitel 1225 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Titel 622 02 – 411 Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Alt-schuldenhilfe-Gesetz (AHGV)

wird um 315 Mio. Euro aufgestockt.

Die Aufstockung erfolgt durch die Einsparung im Rahmen der Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004.

Verpflichtungsermächtigung 315 000 TEuro
Davon fällig:

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Im Haushaltsjahr 2005 | 70 000 TEuro |
| Im Haushaltsjahr 2006 | 52 500 TEuro |
| Im Haushaltsjahr 2007 | 52 500 TEuro |
| Im Haushaltsjahr 2008 | 52 500 TEuro |
| Im Haushaltsjahr 2009 | 52 500 TEuro |
| Im Haushaltsjahr 2010 | 35 000 TEuro |

Begründung

Betroffene Wohnungsunternehmen können nur noch bis Ende 2003 Anträge zur Entlastung nach § 6a AHG

stellen. Bis Ende 2003 wird die Summe der bewilligungsfähigen Anträge, die Summe der bisher im Haushalt eingestellten Mittel um 375 Mio. Euro übersteigen. 60 Mio. Euro der insgesamt benötigten Aufstockungssumme sind in der Titelgruppe 02, im Titel 882 28 – 411 bereits eingestellt.

Der Stadtumbau in den neuen Ländern kann nur mit funktionsfähigen Wohnungsunternehmen gelingen. Wohnungsunternehmen mit hohem Leerstand müssen die Möglichkeit zum Rückbau oder Abriss von Wohnungen haben. Die dazu benötigten Finanzmittel können sie nicht aus eigener Kraft aufbringen.

Für existenzgefährdete Wohnungsunternehmen mit einem Leerstand von mind. 15 % des Wohnungsbestandes wird mit der Alt-schuldenhilfeverordnung (AHGV) die Härtefallregelung des § 6a AHG umgesetzt. Danach werden Zuschüsse zur Tilgung von aus Zeiten der ehemaligen DDR übernommenen Alt-schulden gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse ist der Rückbau oder Abriss von Wohnungen. Die Zahlung der Alt-schuldenhilfe ist bis zum Jahr 2010 vorgesehen.

15. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 22. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2003, den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 – Einzelplan 16 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der nachfolgend wiedergegebene Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Fünf Änderungsanträge der Fraktion der FDP wurden mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Entschließung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Umweltausschuss stellt fest:

Das Prinzip der Nachhaltigkeit wird auch in der Haushaltspolitik konsequent angewendet. Der Umwelthaushalt 2004 steht im Einklang mit dem Konsolidierungskonzept der Regierung für den Gesamthaushalt. Der BMU-Haushalt sinkt insgesamt um rd. 0,3 Prozent oder 2,6 Millionen Euro auf 791,4 Millionen Euro. Damit leistet das BMU seinen Beitrag zum Abbau der Staatsverschuldung und zum Erreichen des Ziels eines ausgeglichenen Staatshaushalts.

Der Haushalt des BMU bildet nur einen Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes. Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Insgesamt sind im Bundeshaushalt 2004 Umweltschutzausgaben von rd. 4,3 Milliarden Euro veranschlagt. Der BMU-Haushalt macht davon mit seinen 791,4 Millionen Euro lediglich 18 Prozent aus, während sich die übrigen umweltrelevanten Ausgaben in unterschiedlicher Höhe auf die anderen Ressorts – insbes. die Bundesministe-

rien für Wirtschaft, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Finanzen und Forschung – verteilen.

Der Umweltausschuss begrüßt:

- dass es trotz des Zwangs zum Sparen überwiegend gelungen ist, Ansätze für wichtige Bereiche im Umwelthaushalt auf dem Niveau des Jahres 2003 fortzuschreiben und weiterhin zukunftsweisende Schwerpunkte zu setzen;
- dass die Ansätze der großen Programmtitel – Umweltforschung, Naturschutzgroßprojekte, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes – im Einklang mit den Konsolidierungszielen sachgerecht fortgeschrieben werden;
- dass die Projektfördermittel für Umwelt- und Naturschutzverbände mit 4,061 Millionen Euro fortgeschrieben werden. Für die Verbände bestehen damit erneut Projektfinanzierungsmöglichkeiten in einem dem Vorjahr entsprechenden Umfang. Der hohe Stellenwert der Verbände bei der ökologischen Erneuerung in vielen Lebensbereichen wird damit erneut betont;
- dass die Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes gesichert wurde und damit Deutschland seine führende Rolle im Naturschutz beibehalten wird und sich auch weiterhin engagiert in die übergreifende internationale Naturschutzzusammenarbeit mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen einbringen kann;
- dass der umweltpolitischen Bedeutung des Bereichs der erneuerbaren Energien bereits im Haushalt 2003 durch die Verlagerung der Zuständigkeiten vom BMWA auf das BMU verstärkt Rechnung getragen worden ist. Die Förderung und der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Schwerpunkt der rot-grünen Umweltpolitik und liefert einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Diese Bedeutung schlägt sich auch im Umwelthaushalt 2004 nieder. Der Umweltausschuss unterstützt deshalb die der Koalitionsvereinbarung entsprechende Erhöhung des Ansatzes für das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien von 190 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro, hält es aber für erforderlich, die Schwerpunktbildung bei den erneuerbaren Energien auch im Forschungsbereich durch eine entsprechende Mittelausstattung deutlich zu machen;
- dass das BMU-Beratungshilfeprogramm für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas mit 2,24 Millionen Euro fortgeschrieben wird. Damit wird der anhaltend hohen Nachfrage nach Beratung und Unterstützung der EU-Beitrittsstaaten bei der Erarbeitung von Projektanträgen auf Förderung aus dem EU-Haushalt (PHARE-Programm) Rechnung getragen.

Der Umweltausschuss spricht sich für die weitere Beratung des Haushaltes 2004 dafür aus:

1. das 2003 auslaufende Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) zumindest für den Bereich der Erforschung und Entwicklung umweltschonender Energieformen in angemessener Größenordnung zu verstetigen, um so die Forschung – insbesondere in den Feldern Geothermie, solarthermische Stromerzeugung und Offshore-Windenergie-Nutzung – auf hohem Niveau fortführen

und ausbauen zu können. Dies trifft auch für die Verstetigung der ökologischen Begleitforschung auf Offshore-Forschungsplattformen zu;

2. diesem Votum entsprechend den bisherigen ZIP-Titel für die Erforschung und Entwicklung umweltschonender Energieformen im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung (Kapitel 1602 Titel 686 97), der im Regierungsentwurf mit nur 20 % des Vorjahresansatzes veranschlagt ist, um mindestens 10 Millionen Euro aufzustocken und die Finanzierung aus dem Gesamthaushalt zu decken. Zumindest sollte durch Aufnahme von Haushaltsvermerken die Leistung von Mehrausgaben in Höhe von mindestens 10 Millionen Euro bei Kapitel 1602 Titel 686 97 ermöglicht werden, die durch Minderausgaben in entsprechender Höhe bei Kapitel 1602 Titel 686 24 – „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ – (Marktanreizprogramm) gedeckt werden;
3. bei der Energieforschung insgesamt darauf zu achten, dass adäquate Mittel vor allem auch für die Forschung im Bereich Energieeffizienz bereit gestellt werden;
4. für die bundesweite Servicestelle für die lokale Agenda 21 (Kapitel 1602 Titel 685 04) eine einmalige Anschlussfinanzierung in 2004 zu entwickeln, vor allem auch im Zusammenhang mit der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien, die im kommenden Jahr in Bonn stattfinden wird. Für eine kontinuierliche Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und den für 2004 vorzulegenden Fortschrittsbericht der Bundesregierung ist der Fortbestand der Kapazitäten in der Servicestelle für die lokale Agenda 21 notwendig, weil sie neben den geschaffenen Gremien der Bundesregierung, Staatssekretärskabinett und Rat für Nachhaltige Entwicklung, eine Verzahnung der bundesweiten kommunalen Initiativen und Strategien sicherstellt;
5. die angemessene personalwirtschaftliche Begleitung des Umzugs des Umweltbundesamtes von Berlin nach Dessau sicherzustellen und hierzu im erforderlichen Umfang zusätzliche kw-Stellen in den Haushalt 2004 aufzunehmen.

Der Umweltausschuss fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf:

rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushalt 2005 einen Bericht vorzulegen, der einen nach Fachgebieten gegliederten Überblick über alle laufenden Forschungsaktivitäten im Umweltbereich gibt. Der Überblick sollte unter Einbeziehung des UFOPLANs die Umweltforschung des BMU sowie des BMBF, BMWA, BMVEL und BMGS umfassen.

16. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 21. Sitzung am Mittwoch, dem 23. September 2003, im Rahmen der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 die Einzelpläne des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Justiz unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten beraten und die nachfolgend wiedergegebenen gutachtlichen Voten abgegeben:

Bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU wird empfohlen, dass im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) bei Kapitel 05 02 Titel 687 35 „Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich, Nr. 3: Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)“ aus dem freiwilligen Beitrag der Bundesregierung in Höhe von 5 Mio. Euro 400 000 Euro zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Präsenz in der Bundesrepublik Deutschland zweckgebunden werden (Earmarking) sollen (vgl. Nummer I).

Im Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz) Kapitel 07 02 Titelgruppe 01 Titel 685 11 „Deutsches Institut für Menschenrechte“ hält es der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe einstimmig für die weitere Entwicklung des Deutschen Instituts für Menschenrechte für erforderlich, dass bei gleich bleibendem Ansatz in Höhe von 1,534 Mio. Euro (614 000 Euro aus Einzelplan 07, je 460 000 Euro aus den Einzelplänen 05 und 23) die Mittel 2004 für 12 Stellen verwendet werden können (vgl. Nummer II).

I. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Titel 0502 687 35 Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Antrag:

Aus dem freiwilligen Beitrag der Bundesregierung in Höhe von 5 Mio. Euro sollen 400 000 Euro zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Präsenz in der Bundesrepublik Deutschland zweckgebunden werden (Earmarking).

Begründung

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hält die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Präsenz des UNHCR in der Bundesrepublik Deutschland für dringend erforderlich. Mit der Zweckbindung der Mittel können die drohende Schließung des UNHCR-Büros in Nürnberg und Stellenstreichungen im UNHCR-Büro in Berlin abgewendet und eine Fortführung der unverzichtbaren Arbeit des UNHCR bei der Weiterentwicklung des Asyl- und Flüchtlingsrechts in der Bundesrepublik gewährleistet werden.

II. Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Titel 0702 685 11 Deutsches Institut für Menschenrechte

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hält es für die weitere Entwicklung des Deutschen Instituts für Menschenrechte für erforderlich, dass bei gleich bleibendem Ansatz in Höhe von 1 534 Mio. Euro (614 000 Euro aus Einzelplan 07, je 460 000 Euro aus den Einzelplänen 05 und 23) die Mittel ab 2004 für 12 Stellen verwendet werden können. Erst dann stehen Personal und Projektmittel in einem angemessenen Verhältnis.

Diese Regelung kann – auch nach Ansicht des Deutschen Instituts für Menschenrechte – bis einschließlich 2006 Bestand haben. Sollten zwischen dem Institut und

der Politik allerdings zusätzliche Aufgaben vereinbart werden, müsste das Budget neu verhandelt werden.

17. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2003, den Entwurf des Einzelplans 30 zum Bundeshaushalt 2004 beraten und die unter den Nummern I bis VI aufgeführten Änderungsanträge mehrheitlich verabschiedet.

I. Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

...

| Kapitel | Titel | Seite | Zweckbestimmung | Bisheriger Ansatz (in T Euro) | Antrag (in T Euro) | Neuer Ansatz (in T Euro) |
|---------|--------|-------|--|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| 3002 | 685 05 | 18 | Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung | 67 100 | + 1 000 | 68 100 |

Begründung

Erhöhung des Titelansatzes für die Vernetzung der Grundlagenforschung für erneuerbare Energien.

II. Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

...

| Kapitel | Titel | Seite | Zweckbestimmung | Bisheriger Ansatz (in T Euro) | Antrag (in T Euro) | Neuer Ansatz (in T Euro) |
|---------|--------|-------|---|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| 3002 | 685 13 | 22 | Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen | 27 000 | + 1 000 | 28 000 |

...

III. Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

...

| Kapitel | Titel | Seite | Zweckbestimmung | Bisheriger Ansatz (in T Euro) | Antrag (in T Euro) | Neuer Ansatz (in T Euro) |
|---------|--------|-------|---|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| 3004 | 685 01 | 42 | Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ | 10 000 | + 1 000 | 11 000 |

...

IV. Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

...

| Kapitel | Titel | Seite | Zweckbestimmung | Bisheriger Ansatz (in T Euro) | Antrag (in T Euro) | Neuer Ansatz (in T Euro) |
|---------|--------|-------|-----------------|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| 3005 | 683 15 | 48 | Biotechnologie | 110 000 | + 1 000 | 111 000 |

Begründung

Erhöhung des Titelansatzes für Vorhaben im Bereich der Bionik.

V. *Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

...

| Kapitel | Titel | Seite | Zweckbestimmung | Bisheriger Ansatz (in T Euro) | Antrag (in T Euro) | Neuer Ansatz (in T Euro) |
|---------|--------------|-------|-------------------------------------|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| 3005 | 698 29 (neu) | 55 | Deutsche Stiftung Friedensforschung | | + 1 000 | 1 000 |

Begründung

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewegt sich die Ertragssituation der Deutschen Stiftung Friedensforschung weit unterhalb des bei Gründung vorausgesetzten Niveaus. Die Erfüllung des Stiftungszweckes ist deshalb grundsätzlich in Frage gestellt. Zum Ausgleich der Einnahmeverluste benötigt die Stiftung dringend eine Aufstockung des Stiftungsvermögens.

VI. *Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

...

| Kapitel | Titel | Seite | Zweckbestimmung | Bisheriger Ansatz (in T Euro) | Antrag (in T Euro) | Neuer Ansatz (in T Euro) |
|---------|--------|-------|--------------------|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| 3006 | 683 12 | 66 | Mikrosystemtechnik | 50 000 | + 3 000 | 53 000 |

...

18. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2003, den Einzelplan 23 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2004 gutachtlich beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Annahme des Einzelplans 23 mit den unter den Nummern I bis IV wiedergegebenen Maßgaben zu empfehlen:

I. *Titel 866 01:*

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit um 100 Mio. Euro (einstimmige Annahme bei Enthaltung der Fraktion der FDP);

II. *Titel 896 03:*

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Bilaterale Technische Zusammenarbeit um 50 Mio. Euro (einstimmige Annahme bei Enthaltung der Fraktion der FDP);

III. *Titel 896 04:*

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Kirchen um 4 Mio. Euro (mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP);

IV. *Ausweisung eines Baransatzes in Höhe von 33 Mio. Euro für die Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan – Kundus – (einstimmige Annahme).*

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss zur integrierten Verbundfinanzierung einstimmig sowie zum Europäischen Entwicklungsfonds einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die nachfolgend wiedergegebenen Entschliefungen.

I. *Integrierte Verbundfinanzierung*

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung betrachtet die Verbundfinanzierung als wichtiges Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. Er fordert die Bundesregierung auf, dieses Instrument aktiv fortzuentwickeln und es möglichst bald auch in der Variante der Integrierten Verbundfinanzierung einzusetzen. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, dabei folgendes zu gewährleisten:

- *Das Instrument soll flexibel in allen entwicklungs politisch geeigneten Kooperationsländern und Vorhaben eingesetzt werden können.*
- *Die Kondition des Instruments, insbesondere die Deckungsentgelte, sollen aus Sicht des Partners im Kooperationsland attraktiv sein und den Besonderheiten des einzelnen Vorhabens gerecht werden.*
- *Das Risiko der Deckung soll – ebenso wie in allen Deckungsinstrumenten nach § 3 des Haushaltsgesetzes – vom Gesamthaushalt getragen werden. Es soll insbesondere den Einzelplan 23 nicht belasten.*

II. *Europäischer Entwicklungsfonds*

Kapitel 2302 Titel 896 02 – Beitrag zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou):

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung betrachtet die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union mit ihren Partnern in Afrika, Karibik und Pazifik (AKP) als wichtigen Beitrag, um gemeinsam mit ihnen Entwicklungsziele zu erreichen, die in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen niedergelegt sind. Er unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in diesem Zusammenhang zu einem noch wirksameren Finanzierungsinstrument zu machen. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, sich dabei wie bisher von folgenden Gesichtspunkten leiten zu lassen:

- *Systematisches Monitoring und regelmäßige Evaluierungen sollen einen gezielten armuts wirksamen Mitteleinsatz gewährleisten.*
- *Zuständigkeitsunschärfen, Inflexibilitäten und bürokratische Hemmnisse im Verfahren sollen weiter abgebaut werden. Dies würde auch dazu beitragen, dass der Mittelabfluss weiter an Berechenbarkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz gewinnt.*
- *Die Koordinierung und Kohärenz zwischen den entwicklungs politischen Programmen der Mitgliedstaaten und denen der Europäischen Kommission sind weiter zu verbessern.*

19. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans 2004 in seiner 25. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Oktober 2003, beraten und hat dem Haushaltsansatz 2004 – Einzelplan 09 – mit der Maßgabe der nachfolgend wiedergegebenen Änderungen zugestimmt.

I. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Einzelplan 09 Kapitel 0902 Titelgruppe 16 Titel 686 12 – 650

– Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe –

wird um 100 000 Euro auf 1 900 TEuro angehoben.

Von diesen 1 900 TEuro werden 200 000 Euro verzeichnet unter:

4. Steigerung der Effizienz von nachhaltigen touristischen Angeboten.

Begründung

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die ökonomische Entwicklung sollen und dürfen keine sich ausschließenden Prozesse sein – egal in welchem Wirtschaftsbereich.

Nachhaltige touristische Angebote zeichnen sich sowohl durch einen besonders intensiven Erlebnis- und Erholungswert der Reisen aus, als auch durch Umweltverträglichkeit und soziale Verantwortung.

Für die Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Tourismuswirtschaft kommt der basisorientierten Öffentlichkeitsarbeit und der entsprechenden Qualifizierung der Anbieter eine besonders hohe Bedeutung zu. Dies gilt gleichermaßen für die „kleinen Spezialisten“ als auch für den konventionellen Massentourismus.

Entscheidendes überregionales Instrument für die Verbesserung der Effizienz nachhaltiger touristischer Angebote in Deutschland ist eine Plattform, auf der sich Anbieter, Nachfrager, Theoretiker und Politikverantwortliche, Nichtregierungsorganisationen und Medienvertreter informieren, austauschen und den nachhaltigen Tourismus weiterentwickeln.

Ein profiliertes Beispiel hierfür ist der „Reisepavillon – Marktplatz für anderes Reisen“. Er hat sich in den Jahren seiner Existenz seit 1991 allmählich zum wichtigsten Forum für die Anbieter entwickelt, die sich an Kriterien des Nachhaltigen Tourismus orientieren. Die Markt-Konsolidierung der kleinen und mittleren Reiseveranstalter, die sich dem nachhaltigen Tourismus verpflichtet fühlen, und somit die Absicherung von Arbeitsplätzen auf die besondere Kombination von Messeplatz und anspruchsvollem Begleitprogramm zurückzuführen, wie sie der Reisepavillon seit Jahren gewährleistet. Immer mehr Destinations- und Großschutzgebietsvertreter integrieren sich in den nachhaltigen Tourismus. Potenzielle Reisende informieren sich über nachhaltige Angebote und erhöhen die Nachfrage.

Mit dem Dachverband zur Förderung des Nachhaltigen Tourismus „forum anders reisen“ gibt es einen engagierten Zusammenschluss kleiner und mittelständischer Reiseveranstalter, die bei ihren Produkten großen Wert auf die Entwicklung eines sanften, auf Nachhaltigkeit aufgebauten Tourismus legen. Mit ihrem Kriterienkatalog für einen nachhaltigen Tourismus hat das Forum für seine Mitglieder das Leitbild eines umwelt- und sozialverantwortlichen Tourismus präzisiert und für die Unternehmensebene handhabbar gemacht.

Mit der Dachmarke „Viabono – Reisen natürlich genießen“ existiert ein Marketinginstrument, das Verbrauchern Hilfestellung bei der Suche nach umweltorientierten Tourismusangeboten in Deutschland bietet. Die Viabono-Kriterien für Hotels und Gaststätten, Campingplätze, Naturparks und Kommunen bauen auf den Erfahrungen der Umwelt- und Verbraucherverbände ebenso auf wie auf denen der kommunalen Spitzen- und touristischen Wirtschaftsverbände. Ziel ist es, die Nachfrage nach umweltverträglichen touristischen Angeboten zu steigern.

Mit Hilfe der Dachmarke „Viabono“ könnten attraktivere, umwelt- und sozialverträgliche Tourismusangebote den Anteil des Inlandtourismus der Deutschen steigern. Vielversprechende Angebote können – als ein bedeutender Beitrag zur Entwicklung eines nachhaltigen Qualitätstourismus in Deutschland – bei Fahrrad-, Wander- und Wassersporttourismus entwickelt werden.

Die eingestellten Gelder dienen zur Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen sowie zur Qualifizierung von Angebot und Nachfrage im Bereich des nachhaltigen Tourismus.

Der Ausschuss für Tourismus hat über die beiden Sätze des Änderungsantrags getrennt abgestimmt:

Der Erhöhung des Haushaltsansatzes um 1 900 TEuro haben die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Fraktion zugestimmt.

Der Zweckbindung von 200 000 Euro für bestimmte nachhaltige touristische Angebote haben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU zugestimmt. Die Fraktion der FDP hat die Zweckbindung abgelehnt.

II. Der Ausschuss für Tourismus stimmt dem Haushaltsgesetz 2004

Kapitel 09 02 Titelgruppe 16 Titel 686 13 – 650

– Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) –

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und eines Teils der CDU/CSU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion zu.

III. Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Der Haushaltsausschuss wird gebeten, noch einmal darüber nachzudenken und bemüht zu sein, dass ein weiterer Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsauf-

gabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Haushaltseinzelnplan 09 aufgenommen wird.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

21. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 21. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Oktober 2003, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) – Einzelplan 04 – gutachtlich beraten und dazu den nachfolgend wiedergegebenen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einzelplan 04 Kapitel 0405

Titel 894 15 Programm „Kultur in den neuen Ländern“

Bisheriger Ansatz: 0 (Titel soll entfallen)

Ansatz neu: 20 000 TEuro

Begründung

Der Ausschuss für Kultur und Medien setzt sich dafür ein, dass das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ mit 20 000 TEuro auch im Haushaltsjahr 2004 weitergeführt wird. Die Kultureinrichtungen in den neuen Bundesländern können einen plötzlichen Stopp der Förderungen durch den Bund noch nicht aus eigener Kraft abfangen. Die Folge wären Schließungen von Kultureinrichtungen in großem Umfang ebenso wie das abrupte Beenden unzähliger Projekte. Damit einher ginge der zusätzliche Verlust von mehreren Tausend Arbeitsplätzen.

Ferner hat der Ausschuss für Kultur und Medien in gleicher Sitzung am 22. Oktober 2003 den Haushaltsentwurf 2004 – Einzelplan 05 – gutachtlich beraten und dazu den nachfolgend wiedergegebenen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsche Kulturzentren in Mittel- und Osteuropa fördern. Aufbau von zehn neuen Kulturzentren.

Einzelplan 05, Kapitel 0504, Titel 687 17

Der Ausschuss für Kultur und Medien bittet den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sich dafür einzusetzen, in das Kapitel 0504, Titel 687 17 des Einzelplans 05 Programmmittel in Höhe von 300 000 Euro für den Aufbau von zehn Deutschen Kulturzentren in Mittel- und Osteuropa einzustellen.

Begründung

Im Rahmen einer „public private partnership“ mit der Robert Bosch-Stiftung baut das Auswärtige Amt gegenwärtig Deutsche Kulturzentren in Mittel- und Osteuropa auf. Die Räumlichkeiten werden von lokalen Kulturgesellschaften, die Kulturmanager von der Robert Bosch-Stiftung gestellt. Das Auswärtige Amt und die Stiftung wollen diese

Partnerschaft ausbauen, wobei das Auswärtige Amt Zuwendungen für die Programmarbeit übernimmt. Für jedes Kulturzentrum ist ein Betrag von 30 000 Euro ausreichend, um eine angemessene Kulturarbeit leisten zu können. Im Rahmen des angestrebten kulturpolitischen Präsenzausbaus in Mittel- und Osteuropa bilden die Deutschen Kulturzentren eine innovative, kostengünstige und deshalb effektive Ergänzung an Orten, wo Goethe-Institute nicht getragen oder eröffnet werden können.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 – Haushaltsgesetz 2004 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 13. November 2003 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Nichtbeteiligung der Fraktion der CDU/CSU an der Abstimmung zugestimmt.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2004 gegenüber dem Ist des Jahres 2003 um 1,2 vom Hundert auf 257,3 Mrd. Euro. Im Regierungsentwurf 2004 war ein Ansatz von 251,2 Mrd. Euro vorgesehen, der damit um 6,1 Mrd. Euro aufgestockt wurde.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 29,3 Mrd. Euro und sinkt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag in Höhe von 30,84 Mrd. Euro um 1,540 Mrd. Euro. Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **CDU/CSU-Fraktion** betonte zu Beginn der Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004), sie halte den vorgelegten Geszentwurf für nicht beratungsreif. Daher beantragte sie, die Beratungen zum Bundeshaushalt 2004 auszusetzen, bis das Vermittlungsverfahren zu den haushaltsrelevanten Gesetzgebungsvorhaben abgeschlossen sei, die Regierungskoalition den Haushaltsentwurf entsprechend überarbeitet und bei den großen Schätzansätzen (Steuern, Arbeitsmarkt) realistische Zahlen vorgelegt habe. Da dieser Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde, beteiligte sich die CDU/CSU-Fraktion weder an den Einzelplanberatungen noch an den Beratungen der Bereinigungssitzung. Nach Abschluß der Bereinigungssitzung hob die CDU/CSU-Fraktion erneut hervor, dass auch nach Abschluss der Beratungen im Haushaltsausschuss der Haushaltsentwurf 2004 nicht beschlossen werden könne, solange nicht gravierende Mängel beseitigt seien. Der Entwurf sei nach wie vor verfassungswidrig, er verstoße gegen die Maastrichter Defizitgrenze und berge Risiken von bis zu 20 Mrd. Euro. Die CDU/CSU-Fraktion beteiligte sich nicht an der Schlussabstimmung zum Haushalt 2004.

Die Fraktionen **SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerten, dass die CDU/CSU-Fraktion sich an den Haushaltsberatungen nicht beteilige, da sie damit ihrer Mitverantwortung hinsichtlich des parlamentarischen Budgetrechts nicht gerecht werde. Der Haushaltsentwurf sei Teil eines Modernisierungsprogramms zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Er bilde den Dreiklang von Strukturreformen, einer aktuellen Haushaltskonsolidierung im Umfang von 14 Mrd. Euro sowie der Nachfragestärkung durch die vorgesehene Steuerentlastung zum 1. Januar 2004 von über 22 Mrd. Euro und durch Investitionsimpulse ab. Es sei politisches Ziel der Koalitionsfraktionen, dieses Konzept parlamentarisch durchzuberaten, die Unterschiede zu den Auffassungen der Opposition dabei deutlich herauszuarbeiten und es den Bürgern danach zur Bewertung zu präsentieren. Bei der Ablehnung der von der CDU/CSU-Fraktion beantragten Aussetzung der Haushaltsberatungen verwiesen die Koalitionsfraktionen auch darauf, dass in keinem Bundesland wegen der noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Reformen die Haushaltsberatungen ausgesetzt worden seien. Auch eine etwaige notwendige Anpassung von Schätzansätzen während der Beratungen sei kein triftiger Grund für eine Aussetzung. Nach Vorlage der November-Steuerschätzung würden die Schätzansätze wie üblich entsprechend angepasst. Die Koalitionsfraktionen betonten, der Haushaltsentwurf 2004 sei verfassungsfest. Der Basishaushalt – das heißt ohne das Vorziehen der Steuerentlastungsstufe 2005 – halte die Verschuldensgrundregel von Artikel 115 Abs. 1 GG ein. Unter Einbeziehung des Vorziehens der Entlastungsstufe 2005 liege die Neuverschuldung zwar über dem Investitionsvolumen, diese Überschreitung stehe aber im Einklang mit der Verfassung, denn nach Artikel 115 Abs. 1 GG sei ein Überschreiten zur Abwehr einer drohenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig. Genau diesem Ziel diene das Vorziehen der Steuerentlastungsstufe.

Die **FDP-Fraktion** hob hervor, dass sie angesichts einer die Investitionsausgaben weit übersteigenden Nettokreditaufnahme den Haushalt 2004 für im Grundsatz verfassungswidrig hält. Zudem seien aufgrund der anstehenden Beratungen im Vermittlungsausschuss noch wesentliche haushaltswirksame Veränderungen in Milliardenhöhe zu erwarten, so dass die Einwände der CDU/CSU-Fraktion hinsichtlich der Haushaltsberatungen und der Beschlussfähigkeit des Haushaltes 2004 geteilt werden können. Für die Fraktion der FDP sei es jedoch wesentlich, den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufzuzeigen, dass der Haushalt 2004 ein erhebliches Einsparpotenzial habe. Mit saldierten Einsparvorschlägen in einer Höhe von 2,2 Mrd. Euro habe sie ernsthaft Sparanstrengungen dokumentiert und dabei gleichzeitig eine qualitative Konsolidierung vorgenommen. Ebenso sehe sie durch ihre aktive Beteiligung an den Haushaltsberatungen die Möglichkeit gegeben, mit Einsparvorschlägen die exorbitante Verschuldung, wenn auch nur ansatzweise, einzudämmen.

Soweit im Folgenden von „einvernehmlich“ oder „interfraktionell“ die Rede ist, bedeutet dies durch die Nichtbeteiligung der CDU/CSU-Fraktion jeweils Einvernehmen zwischen den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah für den Etat des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von rd. 22,962 Mio. Euro vor; im Vorjahr waren es rd. 20,466 Mio. Euro. In seinen Beratungen schloss sich der Haushaltsausschuss den einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen an und erhöhte den Ausgabeansatz um 77 TEuro auf insgesamt 23,039 Mio. Euro.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rd. 548,929 Mio. Euro veranschlagt worden; im Vorjahr waren es rd. 540,734 Mio. Euro gewesen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe der Beratungen im Saldo um 23 TEuro auf insgesamt 548,906 Mio. Euro abgesenkt. Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss ausschließlich einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor, die in diesem Fall unter Beteiligung auch der Fraktion der CDU/CSU zustande kamen. Die Fraktion der CDU/CSU verzichtete bei diesem Einzelplan ausdrücklich auf ihren noch im Berichterstattervorschlag formulierten Antrag, alle Titel des Einzelplans offen zu stellen. Der Einzelplan wurde von allen im Haushaltsausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates bei den Ausgaben einen Betrag von rd. 17,796 Mio. Euro vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Ausgaben Soll des Vorjahres um 739 TEuro entspricht. Der Haushaltsausschuss erhöhte das Ausgabevolumen dieses Einzelplans im Saldo um 457 TEuro auf insgesamt 18,253 Mio. Euro.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Der Regierungsentwurf bezifferte das Ausgabevolumen dieses Einzelplans auf rd. 1,488 Mrd. Euro nach rd. 1,483 Mrd. Euro im Vorjahr. In seinen Beratungen stockte der Haushaltsausschuss die Ausgaben im Saldo um einen Betrag in Höhe von 2,228 Mio. Euro auf einen Gesamtbetrag von 1,490 Mrd. Euro auf.

Die Fraktion der FDP hat zur Beratung dieses Einzelplans zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen 10 Änderungsanträge in die Einzelplanberatung eingebracht. Die Anträge der FDP-Fraktion wiesen auf die Finanznot und die ihrer Meinung nach exorbitante Verschuldung hin und waren überwiegend auf eine Herabsetzung der Ansätze ausgerichtet, mit dem Ziel, zusätzliche Schulden abzuwenden. Die drei von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge waren ausschließlich titelbezogen begründet. Im Übrigen wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, den Titel für Informationstagungen um 100 TEuro abzusenken. Der weitergehende Antrag der FDP-Fraktion, den Ansatz um 200 TEuro abzusenken, fand keine Mehrheit. Die Absenkungsanträge der Fraktion der FDP unter anderem bei den Baransätzen

des Geschäftsbedarfs und der Kommunikation, bei Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit und bei Forschung und Untersuchungen wurden ohne Ausnahme mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zurückgewiesen. Bei den informationspolitischen Einrichtungen beschloss der Haushaltsausschuss mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Baransatz bei der Deutschen Atlantischen Gesellschaft e. V. (DAG) um 30 TEuro auf 239 TEuro zu erhöhen.

Im Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei den kulturellen Einrichtungen und Aufgaben im Inland die Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK) in die institutionelle Förderung aufgenommen. Bis zur Übernahme aller Finanzierungsanteile durch die BKM war für die SDK eine Projektförderung vorgesehen. Ferner wurde für die Baumaßnahme „Topographie des Terrors“ die ursprünglich im Haushaltsjahr 2003 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung mit den Fälligkeiten für die Jahre 2005 bis 2007 nachveranschlagt, da die in 2003 eingestellte Verpflichtungsermächtigung wegen des beantragten Insolvenzverfahrens des jetzigen Unternehmers nicht in Anspruch genommen werden kann.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 2,183 Mrd. Euro nach rd. 2,229 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Während seiner Beratungen senkte der Haushaltsausschuss die Mittelansätze im Saldo um 9,818 Mio. Euro auf Gesamtausgaben von 2,173 Mrd. Euro ab.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der FDP hatten zur Beratung dieses Einzelplans zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen 15 weitere Änderungsanträge in die Einzelplanberatung eingebracht. Die Anträge der FDP-Fraktion waren überwiegend auf eine Herabsetzung der Ansätze ausgerichtet, mit dem Ziel, zusätzliche Schulden abzuwenden. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zielten größtenteils auf strukturelle Umschichtungen ab. Zur Erhöhung der Flexibilität bei der Bewirtschaftung wurden die in die Flexibilisierung einbezogenen Titel erweitert und zahlreiche Haushaltsvermerke zusätzlich aufgenommen.

Kürzungsvorschläge der FDP-Fraktion im Bereich Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Öffentlichkeitsarbeit im Kapitel des Auswärtigen Amts fanden ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie der Antrag zum Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen, den Beitrag an die Vereinten Nationen um 15 Mio. Euro auf 353,555 Mio. Euro zurückzuführen. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt. In seiner Bereinigungssitzung stockte der Haushaltsausschuss mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Beitrag an die Vereinten Nationen unter Hinweis auf die gestiegenen Kosten der laufenden Einsätze auf 366,160 Mio. Euro auf. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit wurden im Kapitel der Allgemeinen Be-

willigungen einvernehmlich um 400 TEuro auf 20,310 Mio. Euro abgesenkt.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Reduzierung des Ansatzes für Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich um 8 000 TEuro auf 140 312 TEuro fand keine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde dieser Haushaltsansatz jedoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der FDP um 1 Mio. Euro sowie einer weiteren wechsellkursabhängigen Absenkung letztlich auf 144,713 Mio. Euro zurückgeführt. Aus diesem Ansatz sind künftig auch Beiträge an ein neu gegründetes „Antarktissekretariat“ möglich.

Mit Unterstützung der Fraktion der FDP beschloss der Haushaltsausschuss auf Vorschlag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz zur Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung um 897 TEuro auf 13,897 Mio. Euro zu erhöhen. Gleichzeitig wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis bei den Erläuterungen im Bereich der Projektförderung als zweiter Punkt der Aufbau von zehn neuen Kulturzentren in Mittel- und Osteuropa mit einem Mittelansatz von 300 TEuro aufgenommen.

In den Einzelplanberatungen wurde einvernehmlich der deutsche Beitrag zur Beseitigung und Sicherung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen und -materialien um 1,272 Mio. Euro auf 64,728 Mio. Euro zurückgeführt und die eingesparten Mittel anderen Zweckbestimmungen zugewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz einvernehmlich um weitere 300 TEuro auf 64,428 Mio. Euro zurückgeführt.

Die Änderungsanträge der FDP-Fraktion, im Kapitel der Vertretungen des Bundes im Ausland den Ansatz für Mieten und Pachten um 4,0 Mio. Euro sowie den Ansatz zum Erwerb von Liegenschaften im Ausland um 2,0 Mio. Euro zu kürzen, fanden keine Zustimmung im Ausschuss.

Im Kapitel der Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland beschloss der Haushaltsausschuss bei der Titelgruppe der Allgemeinen Auslandskulturarbeit (Projektförderung) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion den Ansatz für internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland um 325 TEuro zu erhöhen und diese Mittel zusätzlich der Förderung von Sportbeziehungen zufließen zu lassen. In der Bereinigungssitzung wurde mit Koalitionsmehrheit beim gleichen Titel das Aspen Institute Berlin mit einem Ansatz von 100 TEuro aufgenommen. Die FDP-Fraktion stimmte diesem Vorhaben nicht zu. Ferner wurde in der Bereinigungssitzung der Ansatz der Programmarbeit im Bereich Film, Fernsehen und neue Medien um den Punkt Deutsche Welle, Afghanistan mit einem Ansatz in Höhe von 600 TEuro mit dem gleichen Stimmenverhältnis erweitert.

Durch eine Umschichtung innerhalb des Einzelplans wurden beim Deutschen Archäologischen Institut für Forschung und Untersuchungen einvernehmlich zusätzlich 850 TEuro bereitgestellt.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Plafond in Höhe von rd. 4,092 Mrd. Euro vor und lag damit um rd. 78,58 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Im Rahmen der Einzelplanberatung führte der Haushaltsausschuss die Ausgabeansätze im Saldo um 34,595 Mio. Euro auf 4,057 Mio. Euro zurück.

Auch bei diesem Einzelplan legte die FDP-Fraktion zahlreiche Einsparanträge unter Hinweis auf die Finanznot und die hohe Verschuldung vor.

Dem Vorschlag der Berichterstatter folgend, wurden die Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Kapitel Allgemeine Bewilligungen mit einem Baransatz in Höhe von 5 Mio. Euro zentral für den Bund veranschlagt. Die Kostenanteile der Länder sind dabei nicht berücksichtigt. Der Vorschlag der FDP-Fraktion, den Mittelansatz für die eGovernment-Initiative „BundOnline 2005“ auf Null zu setzen, wurde unter Hinweis darauf, dass es sich hierbei um eines der erfolgreichsten Projekte der Bundesregierung handele, das darüber hinaus im internationalen Ranking einen der vordersten Plätze einnehme, mit der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt.

Die Diskussion um den 20. Katholischen Weltjugendtag 2005 in Köln und dessen Finanzierung nahm bei den Beratungen des Ausschusses zur Durchführung von Kirchentagen weiten Raum ein. Trotz des grundsätzlichen Einvernehmens hinsichtlich der Bedeutung der Veranstaltung und der Verpflichtung des Bundes, sich finanziell daran zu beteiligen, wurde der Regierungsansatz vorerst unverändert gelassen. In der Bereinigungssitzung wurde einvernehmlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,5 Mio. Euro ausgebracht und die Zweckbestimmung des Titels ergänzt.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zugunsten der russischen Präsidial- und Ministerialverwaltung bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung wurde auf Vorschlag der Berichterstatter einvernehmlich ein neuer Titel mit einem Baransatz von 150 TEuro ausgebracht. Aufgrund eines interfraktionellen Antrages wurde ein neuer Titel mit einem Baransatz von 200 TEuro ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Bei der Titelgruppe der Sportförderung wurde auf Vorschlag der Berichterstatter die Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 2004 (Athen) und 2006 (Turin) um 700 TEuro aufgestockt. Die Ausbringung eines neuen Titels für die Beteiligung des Bundes an den Olympiabewerbungs-Sofortmaßnahmen in Leipzig wurde ausdrücklich bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurden mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP für diesen Zweck 3 Mio. Euro veranschlagt. Mit den gleichen Mehrheiten wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei den Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Son-

derförderprogramm „Goldener Plan Ost“) 5 Mio. Euro veranschlagt werden. Die Gegenfinanzierung dieser beiden zusätzlich beschlossenen Maßnahmen wurde über die Erhöhung der Globalen Minderausgabe um 8 Mio. Euro erreicht.

Im Kapitel des Statistischen Bundesamtes wurde die Verpflichtungsermächtigung zur Sanierung des Dienstgebäudes um 22,52 Mio. Euro auf insgesamt 42,520 Mio. Euro erhöht.

Im Kapitel des Bundesinstituts für Sportwissenschaften wurde einvernehmlich auf Vorschlag der Berichterstatter eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700 TEuro zur Finanzierung des Dopingkontrolllabors ausgebracht.

Im Rahmen des Projektes „Europäische Grenzpolizei“ ist Deutschland federführend für das Zentrum Landgrenzen zuständig. Einvernehmlich wurden hierfür im Kapitel des Bundesgrenzschutzes zwei neue Titel mit entsprechenden Deckungsvermerken, allerdings ohne Baransatz, ausgebracht.

Im Kapitel des Zivilschutzes wurden, dem Berichterstattervorschlag folgend, die Haushaltsmittel für die Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen um 1,432 Mio. Euro auf 3,988 Mio. Euro zurückgeführt.

Im Kapitel des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wurde einvernehmlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,110 Mio. Euro zur Vorbereitung und künftigen Umsetzung eines neuen Unterbringungskonzeptes des Bundesamtes aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen ausgebracht. Bei den Gerichtskosten und den Sachverständigenkosten wurde der Mittelansatz im gleichen Kapitel um 400 TEuro bzw. 1 000 TEuro abgesenkt. Die Mittel für die Förderung der Integration von Ausländern und Aussiedlern wurden einvernehmlich um 1,3 Mio. Euro auf 102,818 Mio. Euro erhöht. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der FDP wurde bei der Förderung der sonstigen Integration von Ausländern sowohl der Baransatz um 4,401 Mio. Euro auf 21,141 Mio. Euro aufgestockt als auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,929 Mio. Euro ausgebracht. Der Haushaltsausschuss beschloss darüber hinaus, den Ansatz für die Rückführung von Deutschen um 700 TEuro auf 6 600 TEuro und den Ansatz der Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern um 800 TEuro auf 8 040 TEuro zu reduzieren.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rd. 344,268 Mio. Euro nach einem Ausgabeansatz von rd. 345,345 Mio. Euro im Vorjahr vorgesehen. Der Haushaltsausschuss folgte in seinen Beratungen den einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen und reduzierte im Saldo die Ausgaben um 4,152 Mio. Euro auf insgesamt 340,116 Mio. Euro.

Auf Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden beim Deutschen Institut für Menschenrechte bei gleich bleibendem Mittelansatz zusätzliche Stellen genehmigt. Im Übrigen wurden Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz lediglich bei bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen vorgenommen.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 3,338 Mrd. Euro gegenüber rd. 3,286 Mrd. Euro im letzten Jahr vor. Der Haushaltsausschuss hat das Ausgabevolumen im Laufe seiner Beratungen im Saldo um 182,884 Mio. Euro erweitert. Die Gesamtausgaben betragen damit 3,520 Mrd. Euro. Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss ausschließlich einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor. Die Koalitionsfraktionen verzichteten auf die Vorlage von zusätzlichen Änderungsanträgen. Die FDP-Fraktion legte insgesamt 14 Änderungsanträge zu nahezu allen Kapiteln des Einzelplans vor. Diese hatten zum Ziel, die Haushaltsansätze abzusenken und zusätzliche Schulden abzuwenden; gleichwohl fanden sie im Ausschuss keine Mehrheit.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 25,003 Mrd. Euro nach rd. 18,508 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Aufgrund der Umstrukturierung dieses Geschäftsbereichs stockte der Haushaltsausschuss die Ausgabeansätze im Laufe der Beratungen im Saldo um rd. 7,947 Mrd. Euro auf 32,951 Mrd. Euro auf.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung rund ein Dutzend Änderungsanträge vor, mit denen insbesondere im Kapitel der Leistungen nach dem SGB III und gleichartige Leistungen eine umfassende Umgestaltung vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang wurden mehrere neue Titel mit zahlreichen neuen Haushaltsvermerken ausgebracht. Die knapp vierzig Änderungsanträge der FDP-Fraktion waren überwiegend auf eine Absenkung der Ansätze ausgerichtet, mit dem Ziel, zusätzliche Schulden abzuwenden. Sie fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurde der Baransatz bei der Kommunikativen Begleitung und Evaluation wirtschafts- und marktpolitischer Vorhaben einvernehmlich um 1 000 T Euro abgesenkt und die Erläuterungen aufgrund einer neuen Schwerpunktsetzung modifiziert. Der Antrag der FDP-Fraktion, den Baransatz auf Null zu setzen, da es sich hierbei um Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit handele, wurde mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Um bei der Projektentwicklung die notwendigen Flexibilisierungsspielräume zu erhalten, wurden auf Vorschlag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ zwei Haushaltsvermerke ausgebracht. Die FDP-Fraktion lehnte diesen Vorschlag ab. Aufgrund aktualisierter Zahlen wurde der Ansatz für die Beiträge an internationale Organisationen einvernehmlich um 2,758 Mio. Euro auf 23,564 Mio. Euro abgesenkt. Der Antrag der FDP-Fraktion, den Ansatz um 4 Mio. Euro auf 22,322 Mio. Euro herabzusetzen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die gesamte Titelgruppe der Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus sowie der sozialen Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Kohle- und

Stahlindustrie wurde bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurden Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP von 2,101 Mrd. Euro beschlossen. Ferner wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,079 Mrd. Euro vereinbart; die Verpflichtungsermächtigung wurde qualifiziert gesperrt.

In der Titelgruppe der Energieforschung wurde mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion der Ansatz für die Forschung und Entwicklung zur rationellen Energieumwandlung und -verwendung um 2 Mio. Euro auf 22,429 Mio. Euro aufgestockt; diese zusätzlichen 2 Mio. Euro wurden im Rahmen der Erläuterungen dem Bereich der nichtnuklearen Energieforschung, insbesondere im Bereich der Brennstoffzellen, zugeschlagen. Die von der FDP-Fraktion innerhalb dieser Titelgruppe vorgelegten Kürzungsvorschläge fanden keine Berücksichtigung.

In der Titelgruppe der Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung wurden der entsprechende Baransatz um 3 Mio. Euro auf 18 Mio. Euro erhöht und die entsprechenden Erläuterungen umfangreich erweitert. Zweck dieser Maßnahme war es, eine Neugewichtung der Instrumentarien bei den Maßnahmen zur Unterstützung des Exports von Technologien für erneuerbare Energien zu erzielen.

In der Titelgruppe Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ein neuer Titel zur Verbesserung der Materialeffizienz mit einem Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro ausgebracht. Der Haushaltsausschuss beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, den Baransatz für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung aufgrund neuer Bedarfsberechnungen um 3,1 Mio. Euro auf 48,588 Mio. Euro zu erhöhen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schiffswerften beschloss der Haushaltsausschuss mehrheitlich bei den Titeln der Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften und der Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie gegenseitige Deckungsvermerke sowohl für die Baransätze als auch für die Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der FDP-Fraktion wurde bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beim Titel der Zuweisungen an die alten Bundesländer die Erläuterung gestrichen, wonach ab 2004 keine Verpflichtungsermächtigungen für Neubewilligungen mehr zugelassen wurden. Im Gegenzug wurde bei den Zuweisungen an die neuen Bundesländer ein Haushaltsvermerk neu aufgenommen, wonach Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 100 000 T Euro bei dem zuvor genannten Titel in Anspruch genommen werden können.

In der Titelgruppe zur Förderung des Tourismus wurden beim Ansatz zur Förderung der Leistungssteigerung im Tourismus durch Haushaltsvermerk die Erläuterungen für verbindlich erklärt und eine weitere Erläuterung „Steigerung der Effizienz von nachhaltigen touristischen Angeboten“

aufgenommen und mit einem Baransatz von 200 TEuro ausgestattet. Die in den Erläuterungen vorgesehenen übrigen Baransätze wurden entsprechend überarbeitet, da der Gesamtansatz erhalten blieb.

Im Kapitel des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurden bei einigen Personaltiteln im Zusammenhang mit der Umsetzung von mehreren Stellen/Planstellen für die Durchführung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom BAFA ins Ministerium Anpassungen erforderlich. Die Beschlüsse hierzu wurden im Ausschuss einvernehmlich gefasst.

Die Einführung einer Grundsicherung für Arbeitsuchende zu Lasten des Bundes nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II machte es erforderlich, das Kapitel für „Leistungen nach dem SGB III und gleichartige Leistungen“ umzubenennen in „Leistungen nach dem SGB II und III und gleichartige Leistungen“. Redaktionelle Änderungen wurden darüber hinaus durch die Umbenennung der „Bundesanstalt für Arbeit“ in „Bundesagentur für Arbeit“ notwendig. Infolge dieser Umstrukturierungen wurden mehrere neue Titel ausgebracht und neue Haushaltsvermerke eingestellt bzw. vorhandene Haushaltsvermerke ergänzt. Die redaktionellen Änderungen wurden im Haushaltsausschuss einvernehmlich beschlossen, die inhaltlichen Änderungen wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen. Die zu diesem Kapitel vorgelegten Änderungsanträge der FDP-Fraktion fanden ebenso wenig eine Mehrheit wie die übrigen Anträge der FDP-Fraktion zu diesem Einzelplan.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)

Der Regierungsentwurf zu diesem Einzelplan bezifferte Gesamtausgaben in einer Höhe von rd. 5,209 Mrd. Euro nach rd. 5,627 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss erhöhte den Plafond im Saldo um 2,528 Mio. Euro auf 5,211 Mrd. Euro.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen mehr als 15 Änderungsanträge der FDP-Fraktion vor. Diese hatte die Mehrzahl ihrer Einsparanträge mit der Finanznot und einer exorbitanten Verschuldung begründet und darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Einsparungen eine notwendige Maßnahme zum Abwenden zusätzlicher Schulden sei. Die Anträge der FDP-Fraktion fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Einvernehmlich wurde von den Berichtstattern im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen ein Leertitel für Ausgleichsmaßnahmen für durch Trockenheit und Hitze geschädigte landwirtschaftliche Betriebe ausgebracht, um bei Bedarf das im Jahr 2003 begonnene Hilfsprogramm auch in 2004 fortsetzen zu können.

In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf beschloss der Haushaltsausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms für tiergerechte Haltungsverfahren von 15 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro abzusenden. Der Antrag der FDP-Fraktion, den

Ansatz auf Null zu setzen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die beiden Anträge der FDP-Fraktion, sowohl den Ansatz für die Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben als auch den Ansatz für die Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus auf Null zu setzen, wurden mit Koalitionsmehrheit zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung verständigte sich der Haushaltsausschuss einvernehmlich darauf, die Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (ohne/für Investitionen) jeweils um 3 Mio. Euro abzusenden.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von 107 Mio. Euro wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 2 Mio. Euro auf 109 Mio. Euro heraufgesetzt. In der Bereinigungssitzung wurde beschlossen, einen Teil der GMA aufzulösen; der verbleibende Betrag in Höhe von 30 Mio. Euro ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erwirtschaften.

In der Titelgruppe Landwirtschaftliche Sozialpolitik wurde der Ansatz für die Krankenversicherung der Landwirte mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der FDP um 21 Mio. Euro heraufgesetzt. In der Bereinigungssitzung wurde in der gleichen Titelgruppe der Ansatz für die Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte nach einem aktuell festgestellten Minderbedarf um 42 000 TEuro abgesenkt.

Unter Hinweis darauf, dass die Stiftung Warentest ihren Zweck nur dann erfüllen könne, wenn sie als unabhängige Stiftung etabliert werde, beantragte die FDP-Fraktion in der Titelgruppe Verbraucherpolitik eine Erhöhung des Zuschusses an die Stiftung Warentest um 12 Mio. Euro sowie eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 48 Mio. Euro. Diese Anträge fanden keine Unterstützung im Ausschuss. Einem einvernehmlichen Vorschlag der Berichtstatter folgend, erhöhte der Haushaltsausschuss den Mittelansatz für die Aufklärung der Verbraucher um 2,5 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro.

Die Anträge der FDP-Fraktion, die Zuschüsse zum einem für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung und zum anderen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz um 500 TEuro bzw. 600 TEuro zurückzuführen, wurden mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt und die Ansätze wie im Regierungsentwurf vorgesehen beschlossen.

Bei der Titelgruppe für nachwachsende Rohstoffe beschloss der Haushaltsausschuss auf Vorschlag der Berichtstatter, eine zusätzliche Erläuterung aufzunehmen. Diese Erläuterung fordert für das Jahr 2004 die Auflage eines Programms, mit dem die Umrüstung von Motoren in landwirtschaftlichen Betrieben auf Treibstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen gefördert werden soll. Zu diesem Zweck sollen bis zu 5 000 TEuro bereitgestellt werden. In den Beratungen der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz für Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe mit Koalitionsmehrheit um 800 TEuro auf 8 500 TEuro aufgestockt.

Die Anträge der FDP-Fraktion, im Bereich des Kapitels für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes die Mittelansätze um insgesamt 100 Mio. Euro zurückzuführen, fanden keine Mehrheit. Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Vorschlag einer Absenkung des Bundesanteils zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz um 6 Mio. Euro auf 287 Mio. Euro wurde einvernehmlich beschlossen.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Gesamtausgaben in Höhe von rd. 26,491 Mrd. Euro nach rd. 26,069 Mrd. Euro im vergangenen Jahr vor. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Saldo um rd. 913,045 Mio. Euro auf 25,578 Mrd. Euro reduziert.

Die Koalitionsfraktionen legten bei der Beratung dieses Einzelplanes in der Einzelplanberatung rund ein Dutzend Änderungsanträge zusätzlich zum Berichterstattervorschlag vor. Zahlreiche Vorschläge des Berichterstattervorschlages wurden aufgrund struktureller Veränderungen innerhalb des Einzelplans notwendig. Ferner wurde eine Vielzahl zusätzlicher Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Fraktion der FDP legte rd. 20 Änderungsanträge zu nahezu allen Kapiteln des Einzelplanes vor. Die Mehrzahl der Einsparanträge war mit der Finanznot und einer hohen Verschuldung begründet. Die Anträge der FDP-Fraktion fanden ausnahmslos keine Mehrheit.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurde die gesamte Titelgruppe zur Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik bis in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In den Beratungen der Bereinigungssitzung wurde mit Koalitionsmehrheit der Baransatz für die anwendungsnahe Weiterentwicklung der Magnetschwebbahntechnik als Verkehrssystem der Zukunft um 27,627 Mio. Euro auf 40,0 Mio. Euro erhöht. Ebenfalls aufgestockt wurde die Verpflichtungsermächtigung von 8,226 Mio. Euro auf 32,5 Mio. Euro. Die Ausgaben wurden in Höhe von 10 000 TEuro und die Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe qualifiziert gesperrt. Die Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik wurden um 160 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro zurückgeführt; neu ausgebracht wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 510 Mio. Euro. Die Ausgaben wurden in Höhe von 20 000 TEuro und die Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe qualifiziert gesperrt.

Die Titelgruppe Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich durch den Zusatz „und neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr sowie Förderung der Errichtung, des Austausches und der Reaktivierung von Gleisanschlüssen“ ergänzt. Innerhalb der gleichen Titelgruppe wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen zwei neue Titel ausgebracht. Mit dem ersten ist beabsichtigt, das neue Programm zur Förderung neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr zu fördern. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11,250 Mio. Euro wurde ebenso wie die Mehrausgabe bis zu 15 000 TEuro qualifiziert gesperrt. Der zweite neue Titel

wurde aufgrund der beabsichtigten neuen Förderrichtlinien zu Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung wurde auf 6 Mio. Euro festgesetzt. Auch hier wurde eine qualifizierte Sperre der Mehrausgaben sowie der Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Durch die Verzögerungen bei der Einführung der Lkw-Maut wurden in der entsprechenden Titelgruppe einige Anpassungen notwendig, die mit Koalitionsmehrheit beschlossen wurden. Der von der CDU/CSU-Fraktion in der Einzelplanberatung vorgelegte und bis in die Bereinigungssitzung zurückgestellte Antrag, die bis zum 31. August 2003 erhobene zeitbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für deutsche und ausländische Lkw unverzüglich wieder zu erheben, wurde in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, die Globale Minderausgabe als teilweiser Ausgleich der mit der Verschiebung der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut verbundenen Minderausgaben zu kompensieren und diese auf nunmehr 49,427 Mio. Euro festzusetzen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Im Kapitel des Bundesamtes für Güterverkehr nahm der Haushaltsausschuss einvernehmlich zwei neue Titel auf. Die Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Straßenkontrolldienstes durch Private wurde mit einem Baransatz von 195 TEuro und die Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Mautkontrolldienstes durch Private mit 773 TEuro veranschlagt.

Die insgesamt sechs von der FDP-Fraktion im Kapitel der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) vorgelegten Einsparvorschläge wurden ausnahmslos mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Durch die Übertragung der neuen Aufgabe auf das Kraftfahrt-Bundesamt, „Personalisierung im Rahmen der Kontrollgerätekarte“, wurden innerhalb des Kapitels mehrere Anpassungen erforderlich. Die damit verbundenen Mehrausgaben sowie die Aufnahme eines neuen Titels zur Beschaffung von Rohlingen für die Fertigung der Kontrollgerätekarte wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion beschlossen.

Im Kapitel des Deutschen Wetterdienstes folgte der Haushaltsausschuss dem Berichterstattervorschlag und erhöhte mit Koalitionsmehrheit die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau der Zentrale in Offenbach um 26 000 TEuro auf 71 000 TEuro.

Einvernehmen bestand bei der Aufnahme eines neuen Einnahmetitels für die Erstattung von Ausgaben durch die EASA und ggf. Dritte im Kapitel des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA); dieser war durch die Arbeitsaufnahme der Europäischen Agentur für Luftsicherheit (EASA) ab Ende September 2003 erforderlich geworden. Die weiteren, darüber hinausgehenden ausgabenwirksamen Anpassungen des LBA-Haushaltes wurden mit den Stimmen der Fraktionen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ebenfalls angenommen.

Im Kapitel der Eisenbahnen des Bundes wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ein neuer Titel für die Vergabe von Gutachterleistungen zur Beratung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei einem möglichen Börsengang der Deutschen Bahn AG im Jahre 2005 eingestellt. Der Baransatz in Höhe von 5 000 TEuro wurde qualifiziert gesperrt. Der Ansatz für Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes wurde in der Einzelplanberatung um 8 TEuro auf 608 Mio. Euro erhöht. In den Beratungen der Bereinigungssitzung wurde zusätzlich die Verpflichtungsermächtigung von 65 Mio. Euro auf 188 Mio. Euro aufgestockt. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Veranschlagung wurden in der Einzelplanberatung die Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Im Rahmen der Bereinigungssitzung wurde der Baransatz, wie im Berichterstatterprotokoll bereits vorgeschlagen, auf 2,287 Mrd. Euro festgelegt; die Verpflichtungsermächtigung wurde jedoch von 197,0 Mio. Euro auf 434,0 Mio. Euro hochgesetzt und gesperrt. Die Beschlussfassung in der Bereinigungssitzung zu diesem Kapitel erging mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Die Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz sowie das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz im Kapitel zum Wohnungswesen und Städtebau wurden bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Der Gesamtansatz der Titelgruppe zur Förderung des Städtebaus wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP um 76,651 Mio. Euro auf 526,334 Mio. Euro heraufgesetzt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde die haushaltsrechtliche Ermächtigung für den Stadtbau West entsprechend der bereits bestehenden Regelung für den Stadtbau Ost geschaffen. In den Beratungen der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz für die Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz von 95 Mio. Euro auf 143,159 Mio. Euro angehoben und in einer Höhe von 47,2 Mio. Euro qualifiziert gesperrt. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 266,906 Mio. Euro ausgebracht und ebenfalls qualifiziert gesperrt. Ferner wurden die für Zuweisungen zur Förderung des Wohnens in städtischen Quartieren veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 42,8 Mio. Euro auf Null zurückgesetzt; der Titel wurde jedoch als Leertitel erhalten. Die dadurch frei werdenden Mittel wurden als Gegenfinanzierung des erhöhten Ansatzes für die Entlastung von Wohnungsunternehmen vorgesehen. Des Weiteren wurden die Ansätze für Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den alten bzw. den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) um 4 400 TEuro bzw. 959 TEuro reduziert. Der in die Bereinigungssitzung zurückgestellte Ansatz für das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz wurde in Anpassung auf Grund des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um 791 000 TEuro auf 1,859 Mrd. Euro neu festgelegt. Die Beschlüsse der Bereinigungssitzung zu diesem Kapitel wurden einvernehmlich gefasst.

Im Kapitel der Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn diskutierte der Haushaltsausschuss die Zukunft des Palastes der Republik und beschloss auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages einvernehmlich bei einer Stimmenthaltung, das mit dem Land Berlin abgestimmte Vorhaben der Bundesregierung, nämlich den Palast der Republik nunmehr zurückzubauen. Die Finanzierung der Maßnahme ist innerhalb der bereits vom Haushaltsausschuss freigegebenen Kosten und der entsprechenden Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme sicherzustellen.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rd. 24,248 Mrd. Euro nach rd. 24,378 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Nach Abschluss der Beratungen lag der Plafond dieses Einzelplans im Saldo um rd. 188,102 Mio. Euro unter den Ansätzen des Regierungsentwurfs. Der neue Ansatz beträgt damit rd. 24,060 Mrd. Euro.

Zur Beratung dieses Einzelplans brachte die FDP-Fraktion neben dem Berichterstattervorschlag in der Einzelplanberatung knapp 40 Änderungsanträge ein. Unter Hinweis auf die angespannte Haushaltslage legte die FDP-Fraktion Einsparvorschläge in einem Volumen von rd. 240 Mio. Euro vor. Die Einsparvorschläge betrafen nahezu alle Kapitel des Einzelplans. Die FDP-Anträge wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die in den Berichterstattervorschlägen eingebrachten Änderungen zielten größtenteils auf strukturelle Umschichtungen ab; auch wurden zahlreiche zusätzliche Haushaltsvermerke ausgebracht.

Der bereits in der Einzelplanberatung von 310 TEuro auf 385 TEuro erhöhte Ansatz für die Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurde in der Bereinigungssitzung nochmals um 1 Mio. Euro zur Kapitalaufstockung der Deutschen Stiftung Friedensforschung verstärkt. Die Fraktion der FDP stimmte gegen diesen Antrag der Koalitionsfraktionen.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze im Kapitel der Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen/Soldaten wurde in der Titelgruppe der Kosten für Truppenübungen in der Einzelplanberatung der Baransatz um 2 500 TEuro auf 83,5 Mio. Euro heraufgesetzt. In der Bereinigungssitzung wurde die zuvor neu ausgebrachte qualifizierte Sperre für die Verpflichtungsermächtigung wieder zurückgenommen.

In der Einzelplanberatung wurde bei den Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen die Verpflichtungsermächtigung einvernehmlich von 20 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro festgesetzt.

Im Kapitel der Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege wurden die Titelgruppen für die Informationstechnik sowie für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr einvernehmlich bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt.

Beim Kapitel Sanitätswesen diskutierte der Haushaltsausschuss ausführlich darüber, wie die Qualität der Aus- und Fortbildung der Ärzte/Ärztinnen der Bundeswehr sichergestellt werden kann und darüber, welcher Verhandlungsstand bei der geplanten Aufnahme der Bundeswehrkrankenhäuser in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) erreicht worden ist. Der Haushaltsausschuss sah in diesem Zusammenhang keine Veranlassung, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen und den Baransatz bei den Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter um 20,5 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro heraufzusetzen und lehnte diesen mit der Koalitionsmehrheit ab.

Im Kapitel Unterbringung wurde der Antrag der FDP-Fraktion, den Haushaltsansatz für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder um 50 Mio. Euro auf 267,225 Mio. Euro abzusenken, mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt. Einvernehmlich angenommen wurde jedoch die Ausbringung einer qualifizierten Sperre in Höhe von 100 000 TEuro. Im Bereich der Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr wurde der Ansatz für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten um 9,2 Mio. Euro auf 130,2 Mio. Euro heraufgesetzt.

Im Kapitel für Feldzeugwesen beschloss der Haushaltsausschuss, die Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von Fahrzeugen auf 99 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von Kampffahrzeugen auf 293 Mio. Euro abzusenken. Aufgestockt hat der Haushaltsausschuss hingegen die Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von Munition und die Beschaffung von Feldzeugmaterial auf 767 Mio. Euro bzw. 277 Mio. Euro. Die in diesem Kapitel in der Einzelplanberatung zurückgestellten Titel wurden in der Bereinigungssitzung, den ursprünglichen Vorschlägen der Berichterstatter entsprechend, mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion beschlossen. Der Ansatz für den Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis um 20 TEuro auf 150 Mio. Euro reduziert.

Im Kapitel für Quartiermeisterwesen wurde auf Vorschlag der Berichterstatter der Ansatz für Betriebsstoffe für die Bundeswehr einvernehmlich um 11 000 TEuro zurückgeführt. Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP wurde die Verpflichtungsermächtigung bei der Beschaffung von Quartiermeistermaterial auf 63 000 TEuro erhöht.

Auf Anregung der Berichterstatter und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP wurden im Kapitel für Schiffe und Marinegerät beim Ansatz für Betreiber und Vorhaltechartermodelle für Schiffe sowohl eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 48 000 TEuro als auch zwei Haushaltsvermerke aufgenommen. Letztere sehen vor, dass die Ausgaben einfach und die Verpflichtungsermächtigung qualifiziert gesperrt sind. Für die Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät beschloss der Haushaltsausschuss mit der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion die Verpflichtungsermächtigung auf 41 000 TEuro zurückzuführen.

Den Anträgen der FDP-Fraktion, im Kapitel für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät den Ansatz für die

Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge um 14 Mio. Euro und den Ansatz für die Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern und sonstigem flugtechnischem Gerät um 8 Mio. Euro abzusenken, war kein Erfolg beschieden. Einvernehmen bestand jedoch im Haushaltsausschuss darin, die Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern und sonstigem flugtechnischem Gerät auf 104 Mio. Euro abzusenken und die Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber auf 67 Mio. Euro heraufzusetzen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss, dem ursprünglichen Berichterstattervorschlag folgend, beim Titel Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät einen Baransatz von 100 TEuro und eine qualifiziert gesperrte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 627,170 Mio. Euro auszubringen.

Die Beschlussfassung für die Beschaffung des Waffensystems EUROFIGHTER 2000 wurde ebenso wie die Verpflichtungsermächtigung für die Entwicklung des Waffensystems EUROFIGHTER 2000 im Kapitel für Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung ausdrücklich bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurden für die Beschaffung des Waffensystems EUROFIGHTER 2000 1,120 Mrd. Euro und für die Entwicklung 109 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 623 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt.

Mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der FDP-Fraktion wurde beim Titel für die Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11 Mio. Euro neu aufgenommen.

Im Kapitel für Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung stellte der Haushaltsausschuss die Beratung des Ansatzes für wehrtechnische Forschung und Technologie bis in die Bereinigungssitzung zurück. In den Beratungen der Bereinigungssitzung wurde ein Baransatz von 239 000 TEuro und die bereits von den Berichterstattern vorgeschlagene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190 000 TEuro einvernehmlich beschlossen. Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP senkten die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung mit Stimmenmehrheit sowohl den Baransatz für wehrtechnische Entwicklung und Erprobung um 20 Mio. Euro auf 385 Mio. Euro als auch die Verpflichtungsermächtigung von 1,084 Mrd. Euro auf 286,0 Mio. Euro ab. Einvernehmen bestand im Haushaltsausschuss darin, die Verpflichtungsermächtigung für die Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA von 51 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro zurückzuführen.

Im Kapitel der Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft der NATO und zu anderen internationalen Organisationen bemängelte die Opposition die mangelnde Transparenz der Ausgaben der NATO und forderte ausdrücklich einen Bericht, der den Aufwuchs begründet und eine Einzelaufstellung der Ausgaben vorsieht. Die Koalitionsfraktionen erhöhten mit der Mehrheit ihrer Stimmen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Ansatz für den Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten um 15,247 Mio. Euro auf 121,347 Mio. Euro.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung)

Der Regierungsentwurf wies für den Haushalt dieses Geschäftsbereichs Gesamtausgaben in Höhe von rd. 81,882 Mrd. Euro gegenüber rd. 82,033 Mrd. Euro im Vorjahr aus. In seinen Beratungen erhöhte der Haushaltsausschuss die Ausgaben im Saldo um rd. 1,582 Mrd. Euro auf rd. 83,465 Mrd. Euro.

Zusätzlich zum Berichterstattervorschlag hatten sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die FDP-Fraktion zur Einzelplanberatung jeweils fünf Änderungsanträge vorgelegt. Im Übrigen schloss sich der Haushaltsausschuss den zahlreichen Änderungen aus dem Berichterstattervorschlag an.

Im Kapitel des Bundesministeriums beschloss der Haushaltsausschuss bei der Beschaffung von Impfstoffen einvernehmlich die Ausbringung eines Haushaltsvermerkes, wonach der WHO (Weltgesundheitsorganisation) bis zu 2 Millionen Impfstoffdosen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können. Der Antrag der Fraktion der FDP, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit um 3 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro zurückzuführen, fand im Ausschuss ebenso wenig eine Mehrheit wie der Antrag, den Baransatz für Forschung, Untersuchung u. Ä. von 9 450 TEuro auf 6 000 TEuro zu reduzieren.

Unter Hinweis auf die sukzessive zurückgehenden Aussiedlerzahlen und die insgesamt schwierige Haushaltslage beantragte die FDP-Fraktion eine Absenkung des Ansatzes bei der Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkasse an Aussiedler um 2 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen schloss sich der Haushaltsausschuss dem Vorschlag der Berichterstatter an und erhöhte den Ansatz für die Erstattung von Fahrgeldausfällen um 20 000 TEuro auf 240 000 TEuro.

Im Kapitel des Bundesversicherungsamtes wurden durch die Erhöhung der Umlage der Ausgaben gemäß § 274 Abs. 2 SGB V auf die Kranken- und Pflegekasse infolge der Ausgabenerhöhung in der Titelgruppe der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen bei zahlreichen Titeln Anpassungen notwendig, die der Haushaltsausschuss einvernehmlich beschloss.

Aufgrund eines interfraktionellen Antrages erhöhte der Haushaltsausschuss im Kapitel des Bundessozialgerichtes bei den Baumaßnahmen über 1 Mio. Euro im Einzelfall den Baransatz um 7 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro und brachte zusätzlich eine qualifizierte Sperre der Ausgaben sowie der Verpflichtungsermächtigung aus.

Im Kapitel der Kriegsopferversorgung beschloss der Haushaltsausschuss aufgrund des Berichterstattervorschlages, beim Bestattungsgeld eine qualifizierte Sperre in Höhe von 800 TEuro auszubringen.

Im Kapitel der Sozialversicherung folgte der Haushaltsausschuss dem Berichterstattervorschlag und senkte den Baransatz beim Einnahmetitel der Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung um 70 Mio. Euro auf 1,770 Mrd. Euro ab. Bei der Titelgruppe der Leistungen an

die Rentenversicherung wurde der Gesamtansatz um 1,512 Mrd. Euro auf 77,794 Mrd. Euro erhöht. Im Einzelnen wurde unter anderem als Folge der Neuschätzung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger der Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten um 1,5 Mrd. Euro auf 29,196 Mrd. Euro sowie der Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) um 374 Mio. Euro auf 7,888 Mrd. Euro erhöht. Darüber hinaus wurden noch weitere Anpassungen bei ausgewählten Titeln der Titelgruppe notwendig. Der in der Einzelberatung um 315 Mio. Euro auf 17,203 Mrd. Euro zurückgeführte Ansatz für den Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wurde in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP um 61 Mio. Euro auf 17,264 Mrd. Euro heraufgesetzt.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rd. 791,408 Mio. Euro vor, die damit um rd. 2,614 Mio. Euro unterhalb der vergleichbaren Ansätze des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuss senkte den Plafond im Saldo um 1,994 Mio. Euro auf 789,414 Mio. Euro ab.

Für die Beratungen zu diesem Einzelplan lagen dem Ausschuss neben dem Berichterstattervorschlag in der Einzelplanberatung fünf Änderungsanträge der FDP-Fraktion vor, die jedoch im Ausschuss allesamt keine Mehrheit fanden. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten zur Einzelplanberatung zwei weitere Anträge vor.

So fand im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen der Antrag der Fraktion der FDP, den Ansatz des Titels „Forschung, Untersuchung u. a.“ um 4 Mio. Euro aufzustocken, um einen neuen Forschungsschwerpunktbereich „Energiespeicherung“ einzurichten, keine Mehrheit. Im Zusammenhang mit der Beratung der Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurden die für eine Förderung maßgeblichen Kriterien ausführlich diskutiert. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die zwischenzeitlich erfolgte Änderung der Förderkriterien im Einklang mit dem hierzu erarbeiteten BRH-Bericht (BRH = Bundesrechnungshof) und seinen Empfehlungen erfolgt sei. Dazu gehöre auch, langfristig von einer institutionellen Förderung zur Projektförderung zu gelangen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP wurde der Ansatz für Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes um 500 TEuro auf 11,962 Mio. Euro aufgestockt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel mit dem gleichen Stimmenverhältnis um weitere 12 TEuro erhöht.

Bei der Beratung der Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen zwei Deckungsvermerke eingestellt, die die jeweilige Gegenfinanzierung der Mittelansätze für die „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuer-

erbarer Energien“ zum einem und für die „Erforschung und Entwicklung umweltschonender Energieformen im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung“ zum anderen sicherstellen sollen.

In der Bereinigungssitzung wurde im Kapitel des Umweltbundesamtes mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP eine neue Titelgruppe „Deutsche Emissionshandelsstelle“ mit entsprechenden Haushaltsvermerken in den Haushalt eingestellt. Auf Grund der Entscheidung, Aufgaben der Gentechnik aus dem Zuständigkeitsbereich des Umweltbundesamtes in den des Bundesamtes für Naturschutz zu verlagern, wurden in der Bereinigungssitzung mehrere Korrekturen der entsprechenden Ansätze erforderlich; die Beschlüsse hierzu wurden einvernehmlich getroffen. Im Kapitel des Bundesamtes für Naturschutz wurden die korrespondierenden Änderungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP vollzogen.

Bei den Beratungen zum Kapitel des Bundesamtes für Strahlenschutz lagen dem Haushaltsausschuss auch bei den Titeln „Projekt Konrad“ und „Projekt Gorleben“ Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP forderte bei beiden Titeln die Zweckbestimmung „Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ aufzunehmen und eine Erhöhung der Ansätze um 41 Mio. Euro bzw. 74,5 Mio. Euro vorzunehmen. Mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge der FDP-Fraktion im Haushaltsausschuss abgelehnt. Einem Antrag der FDP-Fraktion, den Ausgabebetitel zur Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle auf Null Euro zurückzuführen, war in der Einzelplanberatung ebenso wenig Erfolg beschieden, wie den vorausgegangenen Anträgen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von rd. 4,746 Mrd. Euro vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rd. 355,25 Mio. Euro abgesenkt. Der Gesamtausgabeansatz wurde im Saldo im Verlauf der Beratungen um 126,352 Mio. Euro auf rd. 4,872 Mrd. Euro aufgestockt.

Abweichend von dem sonst bei den Haushaltsberatungen üblichen Verfahren, die in den Berichterstattergesprächen offen gestellten Titel in der Einzelplanberatung zu schließen und diese bei Bedarf durch Vorlage entsprechender Anträge in der Bereinigungssitzung erneut zu diskutieren, stellten die Berichterstatter aus grundsätzlichen Erwägungen eine Reihe von Ausgabebetiteln aus dem Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) ausdrücklich bis zur Bereinigungssitzung offen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurde in der Bereinigungssitzung sowohl der Ansatz zur Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern als auch der Ansatz zur Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potentiellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen

Bundesländern mit Koalitionsmehrheit und gegen die Stimmen der Fraktion der FDP jeweils um 500 TEuro auf 4,5 Mio. Euro angehoben. In der Titelgruppe der Maßnahmen der Jugendpolitik wurden die Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe um 4,5 Mio. Euro auf 106,69 Mio. Euro aufgestockt. Dieser Beschluss wurde mit der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP gefasst.

Im Kapitel des Bundesamtes für den Zivildienst wurde ausführlich über den Fortbestand der Zivildienstschulen und die künftige Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen gegenüber den Zivildienstleistenden unter gleichzeitiger Beachtung betriebswirtschaftlicher Anforderungen diskutiert. In der Bereinigungssitzung wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP der Ansatz der Kosten der Durchführung von Einführungslehrgängen mit 37 580 TEuro und die Verpflichtungsermächtigung mit 75 525 Mio. Euro beschlossen.

Auf Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im Bereich der gesetzlichen Leistungen für die Familie eine in der Summe ausgabenneutrale Umsetzung von Mittelansätzen vorgenommen, da die der ursprünglichen Veranschlagung im Regierungsentwurf zugrunde liegende geplante gesetzliche Änderung nicht wirksam geworden war. In der Bereinigungssitzung wurde in der Titelgruppe Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ein neuer Titel „Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz“ mit einem Baransatz von 124 000 TEuro in den Haushalt eingestellt.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 17,273 Mio. Euro vor. Diese lagen damit um 1 065 TEuro über den Ansätzen des Vorjahres. Im Laufe seiner Beratungen folgte der Haushaltsausschuss den Ergebnissen des Berichterstattergesprächs und führte den Ausgabeansatz im Saldo um 240 TEuro auf rd. 17,033 Mio. Euro zurück.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Regierungsansatz sah für den Bereich des Bundesrechnungshofes Ausgaben in Höhe von rd. 90,258 Mio. Euro vor; damit lag dieser Plafond um 15,032 Mio. Euro über dem vergleichbaren Vorjahresansatz. Den Beschlüssen der Berichterstatter folgend senkte der Haushaltsausschuss im Verlauf seiner Beratungen die Ausgaben um 1,544 Mio. Euro auf 88,714 Mio. Euro.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 3,80 Mrd. Euro nach rd. 3,767 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuss reduzierte im Verlauf seiner Beratungen die Ausgaben im Saldo um rd. 16,567 Mio. Euro auf insgesamt 3,783 Mrd. Euro.

Die FDP-Fraktion hatte für die Beratung dieses Einzelplanes mehr als ein Dutzend Änderungsanträge zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen eingebracht. In der Mehrzahl der Änderungsanträge handelte es sich um Einsparvorschläge; das Einsparvolumen belief sich auf rd. 2 Mrd. Euro. Bei ihren Anträgen verwies die FDP-Fraktion auf die Finanznot und die exorbitante Verschuldung.

Bei den Einnahmetiteln der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungshilfeländern beantragte die FDP-Fraktion die Änderung der jeweiligen Haushaltsvermerke dergestalt, dass frei werdende Mittel der Entschuldung tatsächlich zur Armutsbekämpfung verwandt werden. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Den weiteren Ausbau der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit deutscher Nichtregierungsorganisationen (NGOs) beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP; der Ansatz wurde um 1,3 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro aufgestockt.

Auf Vorschlag der Berichterstatter und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion erhöhte der Ausschuss sowohl den Ansatz der beruflichen Aus- und Fortbildung als auch den Ansatz der Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte um 7 000 TEuro auf 90 Mio. Euro bzw. um 5 000 TEuro auf 50 Mio. Euro.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den deutschen Beitrag zum Globalen Fonds (GFATM) zu verdoppeln, um einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria zu erreichen, wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Ebenfalls keine Zustimmung im Ausschuss fand der FDP-Antrag, die Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe um 15 Mio. Euro auf 355,228 Mio. Euro zurückzuführen.

Unter der Auflage, dass eine Gegenfinanzierung innerhalb des Einzelplans erreicht wird, beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Ansatz für die Förderung des Senior-Experten-Services innerhalb der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft um 3 000 TEuro auf 38,5 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Anträge der FDP-Fraktion, zum einem die Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank um 5 Mio. Euro und zum anderen die Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank um 8 Mio. Euro zu reduzieren, konnten im Haushaltsausschuss keine Mehrheit finden. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der FDP-Fraktion wurden jedoch 8,403 Mio. Euro des Baransatzes bei der Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds qualifiziert gesperrt.

Aufgrund eines geschätzten Minderbedarfs wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP der Beitrag zu den Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Union um 16,3 Mio. Euro auf 468,691 Mio. Euro gesenkt. Der weiterführende Antrag der FDP-Fraktion, den Beitrag um 55,953 Mio. Euro zu reduzieren, fand keine Zustimmung.

Bei Titelgruppe 04, der institutionellen Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit, wurde dem Berichterstattervorschlag folgend der Mittelansatz für den Betrieb um 33 TEuro und der Ansatz für Zuschüsse für Investitionen um 10 TEuro erhöht. Die Erhöhung ergibt sich als Folge des geänderten Anteils des Bundes und der Länder bei der institutionellen Förderung.

Ebenfalls einvernehmlich wurde die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 TEuro für das Haushaltsjahr 2005 zur Weiterförderung des Zentrums für internationale Zusammenarbeit beschlossen.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah ursprünglich bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 8,209 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 155,029 Mio. Euro unter dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe seiner Beratungen um 52,064 Mio. Euro auf insgesamt rd. 8,261 Mrd. Euro aufgestockt.

Die Fraktion der FDP brachte im Laufe der Einzelplanberatungen neben den Berichterstattervorschlägen mehr als zehn zusätzliche Anträge ein. Sie musste sich in Anbetracht ihrer Erhöhungsvorschläge von den Koalitionsfraktionen vorwerfen lassen, keine Vorschläge zur Gegenfinanzierung einzubringen. In der Bereinigungssitzung wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen im gesamten Einzelplan zahlreiche zusätzliche Haushaltsvermerke, insbesondere qualifizierte Haushaltssperren, ausgebracht.

Dem Berichterstattervorschlag folgend wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP die im Kapitel des Bundesministeriums veranschlagte Globale Minderausgabe um 624 TEuro auf 144 376 TEuro abgesenkt. Die Fraktion der FDP stimmte diesem Vorschlag zu, betonte jedoch, dass sie gleichwohl grundsätzliche Bedenken gegen eine Globale Minderausgabe habe und es künftig auch im Interesse des Haushaltsausschusses liegen müsse, diese zu vermeiden. In der Bereinigungssitzung setzte der Haushaltsausschuss den Ansatz mit der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP auf 145 Mio. Euro und damit auf den ursprünglichen Regierungsansatz fest.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurde auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen die bereits im Protokoll des Berichterstattergesprächs eingebrachte Erhöhung des Titelansatzes im Bereich der Strukturellen Innovationen in Bildung und Forschung mit dem Ziel der Vernetzung der Grundlagenforschung für erneuerbare Energien mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz in Höhe von 68 100 TEuro belassen, es wurde lediglich ein Haushaltsvermerk zusätzlich aufgenommen. Um dem nachlassenden Interesse der Schüler und Jugendlichen an den Naturwissenschaften entgegenzusteuern, beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP den Haushaltsansatz bei „Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung“ für die Durchführung der Chemie-Olympiade in 2004 um 400 TEuro auf 4 600 TEuro zu erhöhen. Der von der FDP-Fraktion darüber hinaus eingebrachte Vorschlag, den Ansatz bei

den Verpflichtungsermächtigungen zur Verstärkung der Verpflichtungsermächtigungen über die Jahre um 10 900 TEuro zu erhöhen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Da die Mittel des Förderprogramms zur Ausstattung von Juniorprofessuren im laufenden Haushaltsjahr nur sehr zögerlich abgerufen worden waren, beschloss der Haushaltsausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion eine Absenkung des Mittelansatzes um 4 200 TEuro auf 25 800 TEuro.

Unter Hinweis darauf, dass die Maßnahme „Ausbildungsplatzentwickler“ einschließlich „Regiokom-Ost“ am eigentlichen Bedarf vorbeigehe, beantragte die FDP-Fraktion im Kapitel der Beruflichen Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung die Rückführung des Ansatzes bei der beruflichen Bildung um 10 000 TEuro auf 35 000 TEuro. Der Antrag fand im Ausschuss, außer bei der antragstellenden Fraktion, keine Zustimmung.

Im Kapitel für Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung bewilligte der Haushaltsausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zusätzliche Mittel in Höhe von 1 000 TEuro zur Finanzierung eines Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und jüngeren Spitzenwissenschaftlern aus mittel- und osteuropäischen Ländern an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern. Mit dem Antrag, den Mittelansatz bei dem Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ um 2 500 TEuro aufzustocken, erzielte die FDP-Fraktion im Haushaltsausschuss keine Mehrheit. Der Vorschlag der Koalitionsberichterstatter auf Erhöhung des Mittelansatzes um 1 000 TEuro auf 11 000 TEuro wurde sodann auch mit den Stimmen der FDP-Fraktion angenommen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz für die Leistungen für europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP um 624 TEuro auf 8,424 Mio. Euro heraufgesetzt. In der Einzelplanberatung wurde der Antrag der FDP-Fraktion, den Ansatz beim Aus- und Neubau von Hochschulen um 135 Mio. Euro auf 1 060 Mrd. Euro anzuheben, von der Koalitionsmehrheit wegen des Fehlens eines geeigneten Deckungsvorschlags kritisiert und mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung wurden mit Koalitionsmehrheit und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP in der Titelgruppe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) die Ansätze für BAföG für Schülerinnen und Schüler und die Zuschüsse an Studierende jeweils um 28 000 TEuro angehoben.

In den Beratungen des Kapitels für Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung schloss sich der Haushaltsausschuss in seiner Einzelplanberatung den Berichterstattervorschlägen an und erhöhte bei der Biotechnologie den Ansatz um 1 000 TEuro. Des Weiteren wurde der Titel „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ mit einem Mittelansatz von 1 000 TEuro wieder in den Einzelplan aufgenommen. Diesen Vorschlägen der Koalitionsfraktionen schloss sich auch die FDP-Fraktion an.

Dem Berichterstattervorschlag folgend, erhöhte der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP innerhalb der Titelgruppe „Innovation durch neue Technologie“ den Ansatz für die Mikrosystemtechnik um 3 000 TEuro auf 53 000 TEuro. Der Antrag der FDP-Fraktion auf Aufstockung des Mittelansatzes für Nanomaterialien, Neue Werkstoffe um 2 900 TEuro auf 89 400 TEuro fand hingegen keine Mehrheit.

Im Kapitel der Neuen Technologien, Mobilität und Infrastruktur im 21. Jahrhundert, Weltraumforschung und -technik diskutierte der Haushaltsausschuss sehr eingehend in der Einzelplanberatung die Ausgaben für die Titelgruppe zur Weltraumforschung und -technik im Rahmen des nationalen Programms. Die FDP-Fraktion hatte hierzu zwei Anträge mit dem Ziel vorgelegt, die Ausgaben für die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für die Investitionen um 5 000 TEuro bzw. 8 500 TEuro aufzustocken. Die antragstellende Fraktion argumentierte, dass die Weltraumforschung und -technik im Rahmen des nationalen Programms einer stärkeren Finanzausstattung bedürfe, um auch künftig den Anschluss im internationalen Feld halten zu können. Die FDP-Fraktion konnte sich gegen die Koalitionsmehrheit mit ihren Anträgen nicht durchsetzen. Unter Hinweis darauf, dass die Erzeugung erneuerbarer Energien und ihre feste Einbindung in verschiedenartige Energieversorgungssysteme sich erst dann wirtschaftlich und somit auch subventionsunabhängig durchsetzen werde, wenn die erzeugte Energie zuverlässig zur Verfügung stehe und – dem tatsächlichen Bedarf angepasst – kontinuierlich abgerufen werden könne, beantragte die FDP-Fraktion, einen neuen Titel für die Energiespeicherforschung zu etablieren. Der Antrag fand im Haushaltsausschuss keine Mehrheit.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond dieses Einzelplanes lag im Regierungsentwurf mit rd. 39,935 Mrd. Euro um rd. 4,901 Mrd. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Saldo um rd. 227,102 Mio. Euro auf rd. 39,708 Mrd. Euro zurückgeführt.

Im Kapitel der Verzinsung senkte der Haushaltsausschuss aufgrund des Abbaus von Eigenbeständen den Ansatz der Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen um 220 792 TEuro auf 694 383 TEuro ab. Ferner wurden die Zinsen für Bundesanleihen um 597 102 TEuro auf 23,154 Mrd. Euro zurückgeführt. Die Zinsen für Bundesobligationen sowie für Schulscheindarlehen wurden hingegen um 25 000 TEuro bzw. 310 000 TEuro auf 6,237 Mio. Euro bzw. 2,238 Mrd. Euro aufgestockt. Schließlich beschloß der Haushaltsausschuss auf Grund eines höheren Emissionsvolumens den Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen um 120 000 TEuro anzuheben. Das Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen u. a. wurde wegen einer Verringerung des Spreads zwischen Emissions- und Aufstockungsrendite um 72 000 TEuro reduziert. Die Beschlüsse bei der Beratung dieses Einzelplans wurden ausnahmslos einvernehmlich gefasst.

Einzelplan 33 (Versorgung)

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rd. 8,981 Mrd. Euro lag um rd. 174,994 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ausgabeansatz des Vorjahres. Der Haus-

haltsausschuss folgte dem einvernehmlichen Ergebnis des Berichterstattergesprächs und reduzierte den Ausgabesaldo insgesamt um 188,298 Mio. Euro auf rd. 8,792 Mrd. Euro.

In der Bereinigungssitzung wurden im Kapitel der Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) bei mehreren Titeln einvernehmlich die Ansätze auf Grund der aktuellen Ist-Entwicklung reduziert und dem neuen Bedarf angepasst.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rd. 9,757 Mrd. Euro nach rd. 12,779 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt. Der Haushaltsausschuss senkte die Ausgaben in seinen Beratungen im Saldo um rd. 2,211 Mrd. Euro auf insgesamt rd. 7,546 Mrd. Euro ab.

Mit dem einvernehmlichen Berichterstattervorschlag zum Kapitel der Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden die Ansätze des Regierungsentwurfs nach der neuesten Steuerschätzung aktuell angepasst. In der Titelgruppe „Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen“ wurde bereits im Regierungsentwurf für den Haushalt 2004 für den Abbau von Steuervergünstigungen ein Ansatz von insgesamt 1,2 Mrd. Euro eingeplant. Zusätzlich fand in dieser Titelgruppe auch die von den Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück vorgelegte Subventionsabbau-Initiative Berücksichtigung. Da die von den Ministerpräsidenten eingebrachte Initiative umfassende Vorschläge zum Abbau sowohl von Steuervergünstigungen als auch von Finanzhilfen vorsah, wurden entsprechende Umschichtungen notwendig.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurde der Ansatz bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus sonstigem Kapitalvermögen des Bundes mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion von 100 Mio. Euro auf 3,1 Mrd. Euro angehoben. Der Antrag der FDP-Fraktion, den Ansatz um 500 000 TEuro aufzustocken, wurde mit dem umgekehrten Stimmenverhältnis abgelehnt. Die zur Umsetzung der beamtenrechtlichen Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes (HBegLG) ausgebrachte Globale Minderausgabe wurde ebenfalls mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgesenkt.

Im Kapitel der Sonderleistungen des Bundes wurde der Leertitel der Einnahmen aus dem Treuhandvermögen „Postnachfolgeunternehmen“ zur Finanzierung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. zunächst auf 2 Mrd. Euro festgelegt und im Beratungsverlauf um weitere 2 Mrd. Euro auf 4 Mrd. Euro erhöht. Der Zuschuss an den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. wurde an die aktuellen Versorgungsempfängerzahlen angepasst und um 35 000 TEuro auf 4,915 Mrd. Euro zurückgeführt. Diese Veränderungen wurden mit der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen.

2.2 Haushaltsgesetz

Die nach Abschluss der Haushaltsberatungen veranschlagte Nettokreditaufnahme (29,3 Mrd. Euro) überschreitet die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen (rd. 24,6 Mrd. Euro) um rd. 4,7 Mrd. Euro. Nach

Artikel 115 Grundgesetz (GG) darf die Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten.

Nach Auffassung der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befindet sich die deutsche Wirtschaft seit mittlerweile fast drei Jahren in einer konjunkturellen Stagnationsphase, die sich auch im ersten Halbjahr des Jahres 2003 fortgesetzt hat. Die für 2003 erwartete konjunkturelle Erholung ist bislang nicht eingetreten. Eine der Ursachen für das ausgebliebene Wirtschaftswachstum war der Irakkrieg, der die Verunsicherung der Investoren und Konsumenten zunächst noch verstärkt hatte und somit die konjunkturelle Entwicklung – sowohl im Inland als auch weltweit – deutlich abgebremst hat. Auf Grund dessen kam auch in Deutschland die Wirtschaft nicht in Schwung, vielmehr dauerte im ersten Halbjahr 2003 die Stagnation der Wirtschaftsleistung an. Für die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) ergaben sich im ersten und zweiten Quartal sogar geringfügige Rückgänge (saisonbereinigt – 0,2 v. H. bzw. – 0,1 v. H.).

Angesichts dieser ungünstigen Entwicklung rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprognose für das laufende Jahr mit einer Stagnation des BIP. Für 2004 muss davon ausgegangen werden, dass der reale BIP-Anstieg nicht ausreichen wird, um Beschäftigung in nennenswertem Umfang aufzubauen. Diese Einschätzung wird vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von internationalen Institutionen geteilt. Daher wird die Zahl der Arbeitslosen nach der Herbstprojektion der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt des Jahres 2003 bei 4,39 Millionen liegen. Sie wird sich im Jahre 2004 zwar voraussichtlich auf 4,36 Millionen verringern, liegt damit aber immer noch um ca. 0,5 Millionen höher als in der Zeit vor der Stagnation. Wegen dieser weiterhin verschlechterten Aussichten droht eine abermalige Verfehlung sowohl des Wachstums- als auch des Beschäftigungsziels im Jahre 2004. Die bereits für die Jahre 2002 und 2003 festzustellende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann länger anhalten als erwartet.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen ist es in dieser Situation angezeigt, dass der Bund mit dem Vorziehen der 3. Steuerreformstufe auf 2004 einer drohenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegenwirkt. Einnahmehausfälle des Bundes in Höhe von rd. 7 Mrd. Euro bei den vom Haushaltsausschuss beschlossenen Ausgaben führen dazu, dass die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 2004 die Summe der Investitionen übersteigt. Mit diesen Einnahmehausfällen auf allen staatlichen Ebenen ist jedoch nach Auffassung der Koalition eine Stärkung der Kaufkraft verbunden. Auch die Investitionstätigkeit kann durch verbesserte Absatzperspektiven im Verbrauchersektor profitieren. Positiv auf die Investitionstätigkeit wirkt nach Auffassung der Koalition auch die Steuerentlastung, mit der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen spürbar entlastet werden sollen. Soweit Kredite die Summe der Investitionen überschreiten, dienen sie nach Auffassung der Koalition unmittelbar dem Ziel, das Wachstum des BIP zu stärken und damit einen Impuls für eine konjunkturelle Erholung zu geben. Mittelfristig sind auch positive Wirkungen auf die Beschäftigung zu erwarten. Die Finanz- und Wirtschafts-

politik der Bundesregierung entspricht nach Auffassung der Koalition unter den gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten den Erfordernissen der konjunkturellen Situation und wirkt nicht prozyklisch. Sie ist darauf ausgerichtet, im Zusammenspiel von kurzfristiger Ausweitung der Kreditaufnahme, längerfristiger Ausgabenbegrenzung und strukturellen Reformen die Grundlage für einen selbsttragenden Aufschwung zu schaffen und so eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Das entspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts: Bei der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit einer erhöhten Nettokreditaufnahme hat die Finanzpolitik eine mittelfristige Konsolidierungsstrategie zur Überwindung der Störung zu verfolgen.

Die Oppositionsfraktionen CDU/CSU und FDP teilen diese Auffassung nicht.

Nach Meinung der **CDU/CSU-Fraktion** ist der Haushalt 2004 auch nach den Beratungen im Haushaltsausschuss nach wie vor verfassungswidrig. Er verstößt gegen die Maastrichter Defizitgrenze und birgt Risiken von bis zu 20 Mrd. Euro. Darüber hinaus sind wesentliche haushaltsrelevante Gesetzgebungsvorhaben noch nicht berücksichtigt, die derzeit noch im Vermittlungsverfahren anhängig und mit erheblichen Auswirkungen für den Bundeshaushalt verbunden sind. Insbesondere zu nennen sind das Haushaltsbegleitgesetz mit dem Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform, das Steuervergünstigungsabbaugesetz, die Gemeindefinanzreform, die Tabaksteuer sowie das Gesetz zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV). Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion widerspricht es dem Grundsatz der Haushaltswahrheit, einen Haushalt zu verabschieden, der durch die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens voraussichtlich wenige Wochen später in wesentlichen Teilen überholt ist und bereits zu Beginn des Jahres 2004 durch einen Nachtragshaushalt angepasst werden müsste.

Mit rd. 29 Mrd. Euro überschreitet die geplante Neuverschuldung die Investitionsausgaben um rd. 4 Mrd. Euro und ist damit die höchste geplante Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Um die Neuverschuldung zu drücken, sind im Etat Privatisierungserlöse in Höhe von 7 Mrd. Euro eingestellt worden. Ein wesentlicher Teil dieser Privatisierungserlöse soll durch zusätzliche Platzhaltergeschäfte von Anteilen des Bundes an der Telekom und der Bundespost mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau erzielt werden. Dies ist nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion, die sich durch den Bundesrechnungshof bestätigt sieht, eine teure und risikoreiche Finanzierung; außerdem stellt das Treuhandvermögen bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation einen milliarden schweren Schattenhaushalt dar, der mit der Bundeshaushaltsordnung nicht vereinbar ist.

Darüber hinaus ist eine Überschreitung der Defizitgrenze nach Artikel 115 Grundgesetz (GG) nur erlaubt, wenn eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes gegeben ist und wenn darüber hinaus die erhöhte Nettokreditaufnahme und die damit finanzierten Maßnahmen zur Abwehr der Störung geeignet sind. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion wird weder die zusätzliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme noch das damit finanzierte Vorziehen der Steuerreform dieser Forderung gerecht. Die Bundesregierung

bekämpft hier mit konjunkturellen Maßnahmen vorwiegend strukturelle Probleme. Deshalb können diese Maßnahmen keinen spürbaren Wachstumsschub auslösen, insbesondere weil z. B. die notwendigen Strukturreformen auf den Arbeitsmarkt nicht erfolgen.

Mit dem Haushalt 2004 wird auch zum dritten Mal in Folge die 3 %-Defizit-Grenze des Maastricht-Vertrages überschritten. Dies stellt nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion den „vorsätzlichen“ Bruch eines völkerrechtlichen Vertrages dar, wodurch der Stabilitäts- und Wachstumspakt seine Glaubwürdigkeit verlieren würde.

Der Bundeshaushalt 2004 ist darüber hinaus mit weiteren erheblichen Risiken behaftet, die sich nach Auffassung der Opposition aus falschen gesamtwirtschaftlichen Annahmen sowie zu optimistischen Ansätzen bei den Steuereinnahmen und Arbeitsmarktausgaben ergeben. Damit verstößt der Haushalt gegen die in Artikel 110 GG geforderten Haushaltsgrundsätze der Wahrheit und Vollständigkeit.

Die Bundesregierung hat nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion durch eine jahrelange wirtschafts- und wachstumsfeindliche Politik die finanziellen Gestaltungsspielräume des Staates derart eingeengt, dass eine zukunftsorientierte Politik zum Wohle unserer Gesellschaft nicht mehr möglich ist. Deutschland braucht einen grundlegenden Politikwechsel. Umfassende Reformen des Arbeitsmarktes, Neubegründung der sozialen Sicherungssysteme, eine durchgreifende Vereinfachung des Steuersystems und eine umfassende Entbürokratisierung sind Kernelemente dieses Politikwechsels. Damit soll die soziale Marktwirtschaft als die erfolgreichste Wirtschaftsordnung für die Bundesrepublik Deutschland fit gemacht werden für die Chancen der Globalisierung.

Um zu einer zukunftsorientierten Finanz- und Wirtschaftspolitik zurückzufinden, müssen nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion noch einmal sämtliche Titellansätze aller Ressorthaushalte auf Einsparmöglichkeiten hin geprüft werden und neue Schwerpunkte gesetzt werden, wie z. B. die Stärkung der Verkehrsinfrastruktur, die Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie eine verbesserte Förderung des Städtebaues.

Nach Auffassung der **FDP-Fraktion** ist der Bundeshaushalt 2004 verfassungswidrig, realitätsfern und nicht beschlussfähig. Den Bundeshaushalt 2004 wird das gleiche Schicksal – mit einem zu erwartenden Nachtragshaushalt – wie die Haushalte 2002 und 2003 ereilen. Die erwartete Neuverschuldung für das Haushaltsjahr 2004 wird weit über der veranschlagten Summe von 29,3 Mrd. Euro liegen. Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist mit einer Neuverschuldung von über 40 Mrd. Euro zu rechnen. Mit diesem Haushalt wird die Erosion verantwortungsbewusster und vertrauenswürdiger Haushaltspolitik weiter fortgesetzt und vorsätzlich gegen Artikel 115 GG und die Maastricht-Kriterien verstoßen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein völkerrechtlicher Vertrag, den es mit Blick auf die Geldwertstabilität einzuhalten gilt.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist der Bundeshaushalt 2004 nicht beschlussfähig. Die FDP-Fraktion verwies in dem Zusammenhang auf die noch anstehenden Beratungen im Vermittlungsausschuss und die sich daraus möglicherweise ergebenden haushaltswirksamen Veränderungen in Milliardenhöhe. Sie hält dieses Vorgehen in Bezug auf die

Haushaltsgrundsätze Klarheit, Wahrheit und Vollständigkeit für nicht vertretbar. Eine erneute Befassung des Haushaltsausschusses nach Kenntnis der Ergebnisse im Vermittlungsausschuss ist dringend erforderlich. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, dem Parlament einen überarbeiteten und verfassungskonformen Bundeshaushalt 2004 vorzulegen.

Darüber hinaus verwies die FDP-Fraktion auf das Rekordvolumen der Ausgaben, die mit 257,3 Mrd. Euro etatisiert sind. Gleichzeitig mahnte sie eine Verbesserung der Ausgabenstruktur im Haushalt an. Sie legte dar, dass die strukturellen Probleme des Haushaltes weiterhin ungelöst bleiben. Dies kann an dem historischen Tief der Investitionsquote mit 9,6 Prozent festgemacht werden. Hier bedarf es zukünftig einer wesentlichen Verbesserung, auch unter dem Aspekt, dass die Höhe der Investitionen als ein wichtiger Faktor für die konjunkturelle Entwicklung und die Arbeitsmarktsituation sowie die private Wirtschaftstätigkeit anzusehen ist.

2.2.1 Änderungsantrag

Aufgrund eines Antrags der Koalitionsfraktionen hat der Haushaltsausschuss Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2004 beschlossen. Der mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ange-

nommene Änderungsantrag wird nachfolgend unter Punkt 2.2.2 begründet.

2.2.2 Begründung zu dem angenommenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen

Zu § 2 Abs. 6 Satz 1

Die Aufstockung des Volumens der Zins-Swap-Geschäfte dient der weiteren Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben.

Zu § 11 Abs. 3 (neu eingefügt)

Grundsätzlich finanziert sich die im Jahr 2004 zu errichtende Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nach dem BMF-Entwurf des Errichtungsgesetzes vollständig durch Einnahmen aus der Verwertung des Grundvermögens des Bundes. Zur Anschubfinanzierung und zur Überbrückung etwaiger Liquiditätsengpässe in der Errichtungsphase kann die Bundesanstalt vom Bund ein verzinsliches, unterjährig rückzahlbares Betriebsmitteldarlehen erhalten, dessen Höhe durch die Regelung des Haushaltsgesetzes auf bis zu 200 000 000 Euro begrenzt wird.

Zu § 11 Abs. 4

Folgeänderungen nach Einfügung von Absatz 3.

Berlin, den 13. November 2003

Dietrich Austermann
Berichtersteller

Steffen Kampeter
Berichtersteller

Walter Schöler
Berichtersteller

Antje Hermenau
Berichterstellerin

Dr. Günter Rexrodt
Berichtersteller

Haushalt 2004

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

| | Mio. € |
|---|---------|
| I. Ausgaben | |
| Entwurf | 251.200 |
| Steigerung +1,2 v. H. gegenüber 2003 | |
| Veränderung | +6.100 |
| Ausgaben neu | 257.300 |
| Steigerung -1,1 v. H. gegenüber 2003 (incl. Nachtrag) | |
| Investitionen | |
| • Entwurf | 24.806 |
| • Veränderung | -167 |
| Investitionen neu | 24.639 |
| II. Einnahmen | |
| 1. Steuereinnahmen | |
| • Entwurf | 201.442 |
| • Veränderung | -3.765 |
| Steuereinnahmen neu | 197.677 |
| 2. Sonstige Einnahmen | |
| • Entwurf | 18.918 |
| • Veränderung | +11.405 |
| Sonstige Einnahmen neu | 30.323 |
| 3. Nettokreditaufnahme | |
| • Entwurf | 30.840 |
| • Veränderung | -1.540 |
| Nettokreditaufnahme neu | 29.300 |

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2004
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

| Einzelplan Ressort | Regierungs- entwurf | Ergebnis Haushaltsausschuss | | | Neuer Ansatz |
|--|------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------------------------|--------------------|
| | | Erhö- hungen | Herab- setzungen | Mehr (+) Weniger (-) (Saldo) | |
| | | | | in Tausend € | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 27 | - | - | - | 27 |
| 02 Deutscher Bundestag | 1.791 | - | - | - | 1.791 |
| 03 Bundesrat | 10 | - | - | - | 10 |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt | 2.606 | - | - | - | 2.606 |
| 05 Auswärtiges Amt | 143.901 | - | - | - | 143.901 |
| 06 Bundesministerium des Innern | 387.005 | - | - | - | 387.005 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 312.065 | - | - | - | 312.065 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 1.107.469 | - | - | - | 1.107.469 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit | 307.629 | 3.100.000 | - | +3.100.000 | 3.407.629 |
| 10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft | 233.309 | 7.500 | - | +7.500 | 240.809 |
| 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen | 4.329.438 | 11.975 | - | +11.975 | 4.341.413 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 286.691 | - | - | - | 286.691 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit und So- ziale Sicherung | 2.057.799 | 5.067 | 70.000 | -64.933 | 1.992.866 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 79.448 | - | - | - | 79.448 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 62.675 | 1.250 | - | +1.250 | 63.925 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 45 | - | - | - | 45 |
| 20 Bundesrechnungshof | 355 | - | - | - | 355 |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung | 709.447 | - | - | - | 709.447 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und For- schung | 350.286 | - | - | - | 350.286 |
| 32 Bundesschuld | 34.840.675 | - | 1.760.792 | -1.760.792 | 33.079.883 |
| 33 Versorgung | 856.655 | - | 30.000 | -30.000 | 826.655 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 205.130.674 | 20.393.000 | 15.558.000 | +4.835.000 | 209.965.674 |
| Summe | 251.200.000 | 23.518.792 | 17.418.792 | +6.100.000 | 257.300.000 |

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 29.300.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 3.765.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Münzeinnahmen = 270.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2004
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

| Einzelplan Ressort | Regierungs- entwurf | Ergebnis Haushaltsausschuss | | | Neuer Ansatz |
|--|------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------------------------|--------------------|
| | | Erhö- hungen | Herab- setzungen | Mehr (+) Weniger (-) (Saldo) | |
| | | in Tausend € | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 22.962 | 183 | 106 | +77 | 23.039 |
| 02 Deutscher Bundestag | 548.929 | 11.301 | 11.324 | -23 | 548.906 |
| 03 Bundesrat | 17.796 | 486 | 29 | +457 | 18.253 |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt | 1.488.058 | 4.570 | 2.342 | +2.228 | 1.490.286 |
| 05 Auswärtiges Amt | 2.183.396 | 3.058 | 12.876 | -9.818 | 2.173.578 |
| 06 Bundesministerium des Innern | 4.092.579 | 23.630 | 58.225 | -34.595 | 4.057.984 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 344.268 | 1.383 | 5.535 | -4.152 | 340.116 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 3.338.032 | 192.558 | 9.674 | +182.884 | 3.520.916 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit | 25.003.349 | 15.233.523 | 7.285.547 | +7.947.976 | 32.951.325 |
| 10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft | 5.209.103 | 113.042 | 110.514 | +2.528 | 5.211.631 |
| 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen | 26.491.843 | 231.052 | 1.144.097 | -913.045 | 25.578.798 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 24.248.813 | 110.005 | 298.107 | -188.102 | 24.060.711 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit und So- ziale Sicherung | 81.882.494 | 1.984.870 | 402.263 | +1.582.607 | 83.465.101 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 791.408 | 1.101 | 3.095 | -1.994 | 789.414 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 4.746.134 | 171.689 | 45.337 | +126.352 | 4.872.486 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 17.273 | 501 | 741 | -240 | 17.033 |
| 20 Bundesrechnungshof | 90.258 | 4 | 1.548 | -1.544 | 88.714 |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung | 3.800.000 | 16.343 | 32.910 | -16.567 | 3.783.433 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und For- schung | 8.209.189 | 80.924 | 28.860 | +52.064 | 8.261.253 |
| 32 Bundesschuld | 39.935.244 | 455.000 | 682.102 | -227.102 | 39.708.142 |
| 33 Versorgung | 8.981.013 | - | 188.298 | -188.298 | 8.792.715 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 9.757.859 | 445.426 | 2.657.119 | -2.211.693 | 7.546.166 |
| Summe | 251.200.000 | 19.080.649 | 12.980.649 | +6.100.000 | 257.300.000 |

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2004
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

| Einzelplan Ressort | Regierungs- entwurf | Ergebnis Haushaltsausschuss | | | Neuer Ansatz |
|--|------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------------------------|-------------------|
| | | Erhö- hungen | Herab- setzungen | Mehr (+) Weniger (-) (Saldo) | |
| | | in Tausend € | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 02 Deutscher Bundestag | 14.553 | - | - | - | 14.553 |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt | 234.441 | 33.427 | 256 | +33.171 | 267.612 |
| 05 Auswärtiges Amt | 155.424 | - | - | - | 155.424 |
| 06 Bundesministerium des Innern | 525.214 | 103.559 | 4.296 | +99.263 | 624.477 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 620 | - | - | - | 620 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 307.866 | 10.318 | 318 | +10.000 | 317.866 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit | 1.570.414 | 8.085.200 | 105.500 | +7.979.700 | 9.550.114 |
| 10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft | 738.962 | 6.639 | 7.000 | -361 | 738.601 |
| 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen | 9.796.379 | 1.356.670 | 416.596 | +940.074 | 10.736.453 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 12.852.499 | 2.891.370 | 1.305.678 | +1.585.692 | 14.438.191 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit und So- ziale Sicherung | 117.311 | 30.084 | - | +30.084 | 147.395 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 337.070 | - | - | - | 337.070 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 226.599 | 11.376 | - | +11.376 | 237.975 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 3.194 | - | - | - | 3.194 |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung | 2.450.723 | 2.500 | - | +2.500 | 2.453.223 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und For- schung | 3.145.629 | 6.080 | 1.080 | +5.000 | 3.150.629 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 203.650 | - | - | - | 203.650 |
| Summe | 32.680.548 | 12.537.223 | 1.840.724 | +10.696.499 | 43.377.047 |

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2004
- Beträge in Mio € -

Einnahmen

| (Veränderung von mehr als 50 Mio €) | | Veränderung |
|-------------------------------------|--|---------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Einnahmen |
| 09 12 11902 | Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit nach § 46 SGB II | +3.100 |
| | Sonstiges Epl. 09 | +0 |
| | Summe | +3.100 |
| | Sonstiges Epl. 10 | +8 |
| | Summe | +8 |
| | Sonstiges Epl. 12 | +12 |
| | Summe | +12 |
| 15 13 23201 | Erstattungen für Aufwendungen auf Grund der Überführung von Zusatzversicherungssystemen in die Rentenversicherung | -70 |
| | Sonstiges Epl. 15 | +5 |
| | Summe | -65 |
| | Sonstiges Epl. 17 | +1 |
| | Summe | +1 |
| 32 01 32511 | Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt | -1.540 |
| 32 05 16211 | Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinsliche Schatzanweisungen | -221 |
| | Sonstiges Epl. 32 | +0 |
| | Summe | -1.761 |
| | Sonstiges Epl. 33 | -30 |
| | Summe | -30 |
| 60 01 01101 | Lohnsteuer | -1.700 |
| 60 01 01201 | Veranlagte Einkommensteuer | -425 |
| 60 01 01301 | Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag) | -530 |
| 60 01 01401 | Körperschaftsteuer | -550 |
| 60 01 01501 | Umsatzsteuer | -664 |
| 60 01 01601 | Einfuhrumsatzsteuer | -571 |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio €) | | Veränderung |
|-------------------------------------|---|---------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Einnahmen |
| 60 01 01602 | Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern | +143 |
| 60 01 01701 | Gewerbesteuerumlage | +68 |
| 60 01 01801 | Zinsabschlag | -187 |
| 60 01 02202 | BNE-Eigenmittel der EU | +1.200 |
| 60 01 03102 | Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen) | +84 |
| 60 01 03103 | Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) | -911 |
| 60 01 03104 | Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen) | -573 |
| 60 01 03301 | Branntweinsteuer | +80 |
| 60 01 03602 | Versicherungsteuer | -150 |
| 60 01 03703 | Stromsteuer | +300 |
| 60 01 04401 | Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer | -350 |
| 60 01 01118 | Kleinunternehmerförderungsgesetz | +164 |
| 60 01 01119 | Entfernungspauschale | -510 |
| 60 01 01120 | Vorziehen des ESt-Tarifs 2005 auf 2004 | +7.050 |
| 60 01 01121 | Haushaltsbegleitgesetz, steuerliche Maßnahmen | -5.936 |
| 60 01 01211 | Abbau von Steuervergünstigungen | -600 |
| 60 01 01212 | Streichung Eigenheimzulage | -128 |
| 60 01 01411 | Zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung, insbesondere der Körperschaftsteuer (Steuervergünstigungsabbaugesetz - Korb II) | -142 |
| 60 01 01412 | Zeitanteilige Absetzung für Abnutzung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter | -100 |
| 60 01 01414 | Investmentmodernisierungsgesetz | -292 |
| 60 01 01513 | Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt | +2.704 |
| 60 01 01514 | Steueränderungsgesetz 2003 | -135 |
| 60 01 01711 | Reform der Gewerbesteuer | -1.074 |
| 60 02 13301 | Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus sonstigem Kapitalvermögen des Bundes | +3.000 |
| 60 02 37201 | Globale Mindereinnahme | +1.500 |
| 60 03 23401 | Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds | +100 |
| 60 04 13302 | Einnahmen aus dem Treuhandvermögen "Postnachfolgeunternehmen" zur Finanzierung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (Postbeamtenversorgungskasse) | +4.000 |
| | Sonstiges Epl. 60 | -30 |
| | Summe | +4.835 |

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2004
- Beträge in Mio € -

Ausgaben

| (Veränderung von mehr als 50 Mio €) | | Veränderung | |
|-------------------------------------|---|-------------|---------------------------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Ausgaben | Verpflichtungs- ermächtigung |
| | Sonstiges Epl. 01 | +0 | +0 |
| | Summe | +0 | +0 |
| | Sonstiges Epl. 02 | +0 | +0 |
| | Summe | +0 | +0 |
| | Sonstiges Epl. 03 | +0 | +0 |
| | Summe | +0 | +0 |
| | Sonstiges Epl. 04 | +2 | +33 |
| | Summe | +2 | +33 |
| | Sonstiges Epl. 05 | -10 | +0 |
| | Summe | -10 | +0 |
| 06 02 89402 | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit | | +60 |
| | Sonstiges Epl. 06 | -35 | +39 |
| | Summe | -35 | +99 |
| | Sonstiges Epl. 07 | -4 | +0 |
| | Summe | -4 | +0 |
| 08 04 42201 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | +107 | |
| | Sonstiges Epl. 08 | +76 | +10 |
| | Summe | +183 | +10 |
| 09 02 68314 | Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen | | +6.079 |
| 09 12 68101 | Arbeitslosenhilfe | -6.688 | |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio €) | | Veränderung | |
|-------------------------------------|--|---------------|---------------------------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Ausgaben | Verpflichtungs- ermächtigung |
| 09 12 68108 | Eingliederungshilfe für Spätaussiedler sowie für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge | -53 | |
| 09 12 68502 | Sonderprogramm des Bundes - Arbeit für Langzeitarbeitslose | -524 | -100 |
| 09 12 63613 | Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende | +1.464 | |
| 09 12 68112 | Arbeitslosengeld II | +10.649 | |
| 09 12 68511 | Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | +2.585 | +1.900 |
| 09 12 68561 | Sonderprogramm des Bundes - Arbeit für Langzeitarbeitslose | +524 | +100 |
| | Sonstiges Epl. 09 | -9 | +1 |
| | Summe | +7.948 | +7.980 |
| 10 02 97201 | Globale Minderausgabe im Einzelplan 10 | +77 | |
| | Sonstiges Epl. 10 | -74 | +0 |
| | Summe | +3 | +0 |
| | Sonstiges Epl. 11 | +0 | +0 |
| | Summe | +0 | +0 |
| 12 02 88231 | Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik | -160 | +510 |
| 12 22 86101 | Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes | +8 | +123 |
| 12 22 89101 | Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes | +22 | +237 |
| 12 25 62202 | Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV) | +48 | +267 |
| 12 25 63201 | Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz | -791 | |
| 12 25 88201 | Zuweisungen zur Förderung des Wohnens in städtischen Quartieren | -43 | -158 |
| 12 25 88204 | Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt | -77 | -129 |
| 12 25 88213 | Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern | -4 | -85 |
| 12 25 88214 | Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt | +77 | +129 |
| | Sonstiges Epl. 12 | +7 | +45 |
| | Summe | -913 | +940 |
| 14 03 42301 | Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn | -148 | |
| 14 10 55309 | Betrieb von Truppenküchen durch einen privaten Dienstleister | | +54 |
| 14 15 55304 | Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte | -12 | +1.676 |
| 14 15 55404 | Beschaffung von Munition | | +227 |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio €) | | Veränderung | |
|-------------------------------------|---|---------------|---------------------------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Ausgaben | Verpflichtungs- ermächtigung |
| 14 15 55405 | Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt | | +73 |
| 14 19 55309 | Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät | | +627 |
| 14 19 55401 | Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät | | -202 |
| 14 19 55403 | Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber | | +58 |
| 14 20 55111 | Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung | -20 | -798 |
| 14 20 55118 | Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 2000 | -30 | -190 |
| | Sonstiges Epl. 14 | +22 | +61 |
| | Summe | -188 | +1.586 |
| 15 13 63622 | Erstattung von Aufwendungen der BfA auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) | -100 | |
| 15 13 63623 | Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten | +80 | |
| 15 13 63681 | Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten | +1.500 | |
| 15 13 63682 | Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) | +374 | |
| 15 13 63683 | Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten | -254 | |
| | Sonstiges Epl. 15 | -17 | +30 |
| | Summe | +1.583 | +30 |
| | Sonstiges Epl. 16 | -2 | +0 |
| | Summe | -2 | +0 |
| 17 10 68113 | Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz | +124 | |
| | Sonstiges Epl. 17 | +2 | +11 |
| | Summe | +126 | +11 |
| | Sonstiges Epl. 19 | +0 | +0 |
| | Summe | +0 | +0 |
| | Sonstiges Epl. 20 | -2 | +0 |
| | Summe | -2 | +0 |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio €) | | Veränderung | |
|-------------------------------------|--|---------------|---------------------------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Ausgaben | Verpflichtungs- ermächtigung |
| | Sonstiges Epl. 23 | -17 | +3 |
| | Summe | -17 | +3 |
| | Sonstiges Epl. 30 | +52 | +5 |
| | Summe | +52 | +5 |
| 32 05 57501 | Zinsen für Bundesanleihen | -597 | |
| 32 05 57504 | Zinsen für Schuldscheindarlehen | +310 | |
| 32 05 57506 | Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen | +120 | |
| 32 05 57509 | Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen | -72 | |
| | Sonstiges Epl. 32 | +12 | +0 |
| | Summe | -227 | +0 |
| 33 04 43353 | Versorgungsbezüge | -58 | |
| | Sonstiges Epl. 33 | -131 | +0 |
| | Summe | -188 | +0 |
| 60 02 97205 | Globale Minderausgabe | +440 | |
| 60 02 97215 | Globale Minderausgabe | -600 | |
| 60 02 97225 | Globale Minderausgabe | -2.000 | |
| | Sonstiges Epl. 60 | -52 | +0 |
| | Summe | -2.212 | +0 |

